

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgelb),  
bei Aufzettelung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanig, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die vierseitige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.  
Zeitungsspreisliste Nr. 8124.

Inhalt: Die Unfallversicherung, Herr Felsch und seine Berufsgenossenschaft vor dem Reichstag. — Arbeitslosenstift des Maurerverbandes. — Maurerbewegung: Streiks, Aussortungen, Abregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkaturen. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen u. Unternehmer-Kündigung aus anderen Berufen. Die Maurerarbeiter-Organisation in Frankreich. — Gewerbeleiche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verhördenes. — Briefkasten. — Centralverband der Maurer. — Centralrentenfonds.

## Die Unfallversicherung, Herr Felsch und seine Berufsgenossenschaft vor dem Reichstag.

Berlin, den 15. März 1901.

Erfahrungsgemäß geht bei der Spezialberatung des Staats im Reichstage die Erledigung des Kapitels Reichsversicherungsamt nicht ohne lebhafte Auseinandersetzungen vor sich. Es bietet sich da die Gelegenheit, Wünsche und Vorwürfe, betreffend Wohlstände in der Ausführung des Gesetzes, vorzubringen. Auch in gestriger Sitzung, wo das erwähnte Kapitel mit auf der Tagesordnung stand, wurden derartige Wünsche und Vorwürfe laut.

Zunächst handelt es sich um das vom Abgeordneten Rößler-Dötsch energisch vertretenen Verlangen, das Reichsversicherungsamt, welches jetzt dem Reichsamt des Innern unterordnet ist, selbstständig zu machen, resp. es direkt dem Reichskanzler zu unterstellen. Ferner kam in Betracht, der nicht minder berechtigte Wunsch, daß der Präsident des Reichsversicherungsamts auch den Reichstagssverhandlungen zugezogen wird — im Grunde genommen etwas so Selbstverständliches, daß man sich nur darüber wundern kann, wie es möglich war, diese Praxis bisher zu unterlassen. Weiter kam zur Sprache, die von den Sozialdemokraten schon so oft betonte Notwendigkeit, Techniker und Nationalökonomen zu ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts zu ernennen. Schließlich lag dem Hause ein durchsetzender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor. Der Abgeordnete Möller erklärte diesen Antrag für durchaus berechtigt mit dem Hinzufügen:

„Die Bedeutung der Techniker im Gegensatz zu den Juristen wird heute noch vielfach unterschätzt, man kann sagen; die Technik ist zur Zeit noch das Altmännerbild der Wissenschaft. Gerade bei diesem Amt aber handelt es sich sehr häufig um Beurtheilung von Fragen, die nur von Technikern sachgemäß geprägt werden können. Die Anstellung von Sachverständigen ist auch in anderer Beziehung sehr erwünscht. So ist die Mitwirkung von Arbeitern bei Ausführung der Kontrolle über die Ausführung der Unfallversicherungsvorschriften, geradezu unentbehrlich, und es ist nicht zu verstehen, weshalb sich einzelne Berufsgenossenschaften noch dagegen wehren. Die Versicherungsanstalt Berlin hat als Kontrollbeamte lediglich Arbeiter angestellt, ohne daß sich der geringste Wohlstand daraus ergeben hätte.“

Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen abgelehnt — ein Beweis, wie weit die Majorität des Reichstages noch davon entfernt ist, die erstrebte wichtige Reform gebührend zu würdigen. In Übereinstimmung mit der Sozialdemokratie vertrat der Abgeordnete Möller dann noch entschieden den Standpunkt, daß die Berufsgenossenschaften das Heilsverfahren von Anfang an eingreifen lassen und daß die Karezasse zu befreitigen ist.

Im Anschluß an diese Darlegungen schritt der sozialdemokratische Abgeordnete zu einer scharfen Kritik. Vorweg behandelte er die Thatsache, daß die Zahl der Unfälle sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Durchaus zutreffend zog er aus dieser Thatsache den Schluß, daß die Berufsgenossenschaften ihrer Pflicht der Unfallverhütung nicht oder nur höchst mangelhaft genügen und daß die Arbeiter bei Erfolg der Unfallversicherungsvorschriften und bei der Kontrolle der Durchführung derselben in erhöhtem Maße berücksichtigt werden müssten.

Am 26. Januar d. J. hatte Stadhagen in einer Reichstagsrede Behörde darüber geführt, daß Berufsgenossenschaften für die sogenannten „Chrenämter“ hohe Gehälter von 10—12000 Mark zahlt, was dem Gesetz widerspricht. Er hatte dabei auch den Herrn Felsch erwähnt, der seit Jahrzehnten nicht mehr Berufsgenossen, nicht mehr Baugewerksleiter sei, keinen einzigen baugewerblichen Arbeiter beschäftige, trotzdem aber das Chrenamt als Vorsitzender einer Baugewerbs-Berufsgenossenschaft inne habe und dafür ein Gehalt von M. 10000 beziehe.

Herr Felsch hat in Zuschriften an den Reichstag und an Zeitungen behauptet, daß diese Angaben Stadhagens eine wissenschaftlich falsche Beschuldigung enthalten. In letzterer Sitzung nun hielt der Abgeordnete Stadhagen seine Angaben aufrecht unter folgender Präzisierung:

„Es ist richtig, daß Herr Felsch unter dem Namen eines Vorsitzenden ein solches Gehalt nicht bezieht, aber er zieht seinen Erwerb aus der Fachzeitung seiner Berufsgenossenschaft und bekommt so das Gehalt, das er eigentlich als Vorsitzender bei der Berufsgenossenschaft erhält. Thatsache ist auch, daß er nicht mehr Berufsgenossen ist. Wenn er das Gegenteil behauptet, so folgt daraus nicht, daß er recht hat. Wahr ist nur, daß er bei seinen eigenen Häusern von Zeit zu Zeit etwas baut und hier und da ein paar Arbeiter beschäftigt. Von einer gewerblichen Ausübung seines Berufs ist aber keine Rede mehr. Deshalb hat das Reichsversicherungsamt alle Veranlassung, die Sache näher zu treten. Die Berufsgenossenschaft hat auch seinerzeit M. 10000 bewilligt, um in dem Pribthause des Herrn Felsch, das auch zu Zwecken der Berufsgenossenschaft dient, elektrische Beleuchtung einzuführen; und bei der Einweihung des Hauses wurden M. 2000 von der Berufsgenossenschaft ausgegeben. Dieselbe Berufsgenossenschaft, die stets darauf bedacht ist, den Arbeitern die Renten-um-16-bis-16-pft.-zu-längen, gibt ihren Ehrenvorsitzenden M. 2000 zur Einweihung seiner schönen Wohnung. In dem neuen Unfallversicherungsgesetz wird dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts die Handhabung gegeben, hiergegen einzufügen. Das ist aber noch nicht geschehen. Auch andere Chrenämter vorsitzende erhalten hohe Gehälter, so derjenige bei der Eisen- und Stahlbergsenossenschaft M. 8000, bei der Feuerwerksgenossenschaft M. 4000, bei der Ziegelsegenossenschaft M. 3000, bei der Mälzerei-Berufsgenossenschaft M. 8000. Der Chrenvorsitzende der Zisterne-Berufsgenossenschaft, Hahne, bezieht jährlich M. 12000 im Chrenamt Gehalt. Das ist ein ungesehliches Bild, denn der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht dubios darf. Dienen Herren, die einen Chrenamtleidende, steht lediglich eine Entschädigung für Zeitversäumnis zu und weiter nichts. Das ist nicht mehr Fürsorge für die Arbeiter, sondern Fürsorge für die Unternehmer. Das ganze Verfahren ist durchaus gesetzwidrig. Wenn es wahr ist, daß die Mietzverschärfungen im Hause Felsch so liegen, wie mir mitgetheilt worden ist, nämlich, daß Herr Felsch in einem Hause, das er der Berufsgenossenschaft bisher für M. 6800 vermietet hatte, den Mietzpreis jetzt auf M. 22000 gesteigert habe, dann hatte das Versicherungsamt allen Anlaß, dem Manne seine Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß diese ausschließliche Darlegung bezüglich der Bezahlung der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften nicht erfolglos bleiben wird. Wer das Eigentum eines Anderen zu seinem Zwecke verwendet, begeht eine Unterschlagung. Gerade in der Felsch'schen Berufsgenossenschaft scheint es erforderlich zu sein, die Begriffe von Mein und Dein etwas schärfer zu fassen.“

Diese Ausführungen veranlaßten den Staatssekretär Graf Posadowsky zu der grundfächlichen Erklärung: „Es siehe außer Zweifel, daß die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften aus ihrem Chrenamt keinen Gewinn ziehen dürfen; sie haben lediglich Anspruch auf Vergütung ihrer baren Auslagen.“ Der Staatssekretär ver-

sprach, sich wegen der von Stadhagen vorgebrachten Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu wenden.

Der konervative Abgeordnete Dr. Dertel unternahm es, Herrn Felsch, der auf der Tribüne den Verhandlungen beiwohnte, zu vertheidigen. Er bezeichnete sämtliche Angaben Stadhagens als unwahr. Herr Felsch bezichtige in seiner Form irgend welches Gehalt als Vorsitzender der Berufsgenossenschaft; lediglich seine M. 3—400 jährlich nicht übersteigenden baren Auslagen erhalte er juriell. Auch als Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ beziehe er „kein verschleierte Gehalt“. Diese seit 24 Jahren bestehende Fachzeitung erhalte „keinen Pfennig Subvention von der Berufsgenossenschaft“. Auch sei es nicht richtig, daß Herr Felsch seine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mehr beschäftige; er betreibe nach wie vor sein Geschäft. Das erwähnte Haus, dessen Mieter Herr Felsch sei, habe er für M. 6800 an die Berufsgenossenschaft vermietet; es enthalte 36 Zimmer; für das Zimmer würden M. 194 bezahlt; der Mietzpreis sei also „ungewöhnlich billig“.

Diese Einwendungen wurden von Stadhagen dahin kritisiert, daß sie seine Angaben nicht entkräften können. Bereits am 8. Januar 1891, nachdem ähnliche Beschuldigungen gegen Herrn Felsch erhoben worden waren, hatte er in einer Verichtigung erklärt, „Vorwärts“ erkläre, daß es sich um M. 28 000 Baarauslagen gehandelt habe, die an die Vorstandsmitglieder der Baugewerks-Berufsgenossenschaft geahnt worden seien. An diese Verichtigung erinnerte Stadhagen mit dem Hinzufügen:

„Was soll der ganze Lärm? Herr Felsch erklärt es für ehrenrührig, wenn man von ihm behauptet, er habe M. 12000 im Chrenamt bezogen, und er ist doch zusammen mit anderen Herren, bezüglich deren bereits zugegeben ist, daß sie hohes Honorar im Chrenamt beziehen. Welch wunderbare Verirrung der Begriffe!“

Lebhaft erklärte Stadhagen, daß er die Behauptungen des Herrn Felsch der Staatswirtschaft unterbreite, um sie zu veranlassen, im öffentlichen Interesse einzuschreiten.

Herr Dertel blieb jedoch überzeugt, daß die Angreife des Herrn Stadhagen völlig grundlos sind. Ob Herr Felsch häuser für sich selber, oder im Auftrage Anderer bau, sei für seine Stellung in der Berufsgenossenschaft „ganz gleichgültig“.

Wir rufen diese Auseinandersetzungen in das Gedächtnis zurück, da die Herren Felsch und Genossen sowohl in der „Baugewerks-Zeitung“ wie in öffentlichen Reden schon oft in „sittlicher Entrüstung“ erklärt haben, daß die Angestellten der Arbeiterorganisation, die Verleger und Redakteure der Arbeiterblätter etc. gar keine Arbeiter mehr seien und „keinen Beruf“ hätten, im Namen der Arbeiter sich zu betätigen; daß sie „von den Arbeitergroßen ein vergnügtes Leben führen“ und was-derartige demagogisch-gehobige und absondernde Behauptungen mehr sind. Man vergleiche damit, daß, was Herr Felsch selbst zugegeben hat, die Vorstandsmitglieder seiner Berufsgenossenschaft 28 000 Mark „Baarauslagen“ gezahlt bekommen haben.

Möge Herr Felsch bestreiten was immer — es gibt eine Tatsache, der er nicht widersprechen kann, nämlich die:

Die „Baugewerks-Zeitung“ ist kein Eigentum: Der Umstand, daß dieses Blatt offizielles Organ der Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist, findet ihm einen bedeutenden Abenteuerkreis. Es bringt die offiziellen Genossenschafts-Befannimungen. Ohne Zweifel sind die Genossenschafts- und Sektionsvorsitze, die Vertreutensmänner, die bestellten Beauftragten, die Arbeitervertreter etc. — in den 18 Baugewerks-Berufsgenossenschaften zusammen etwa 4000 Personen — geneigt, das Blatt zu halten. Wie viele von den 147 000 berührten Betriebsinhabern das Blatt abonnieren,

um dort die Verhörmungsangestalten informiert zu bleiben, ergeht sie natürlich unerlaubte Verordnung; innerlich kommt auch hier eine ganz respektable Zahl an Absonderungen heraus. Dass die Bezahlung der Genossenschafts-Inserate, die das Blatt bringt, in welcher Art die Bezahlung erfolgt, wissen wir nicht. Wir glauben aber als sicher anzunehmen zu dürfen, dass das sehr seltsam diese Inserate nicht umsonst aufzunehmen. Aus den amtlichen Nachweisen jungen, betreffend die Werbungstechnik der Verlagsgenossenschaften, ist ersichtlich, dass die 12 Betriebsgewerbe-Verlagsgenossenschaften im Jahre 1899 zusammen nebst 4.160.000 Inserations- und sonstige Publikationsblättern gehabt haben. Wieviel von dieser Summe ist mit der "Werksgewerbe-Ztg." resp. deren Teilchen ausfallen?

Ganz unbeschreibbar also sind es nicht unerhebliche Betriebe, die er als Verleger des Blattes, der zugleich Hauptleiter der Baugewerbe-Verlagsgenossenschaften ist, und in dem Verhältnis seines Blattes zu diesen Genossenschaften hat.

Mög. sein, das formell richtig resp. gesetzlich keine Vorrechte mehr im Betracht kommen können. Aber tatsächlich hat er sie doch, es liegen ihm Mittel der Verlagsgenossenschaften zu und wenn er dafür ohne direkte Entschädigung das Ehrenamt als Vorsitzender verfehlt, so verlieret er dabei wahrhaft nichts.

\* \* \*

Erwähnenswert aus der gestrigen Reichstagsdebatte ist noch, dass der Abgeordnete Singer die Erinnerung des Reichsministers Grüner und des Regierungsrates Hoffmann an die unzähligen Mitgliedern des Reichsverbausungsvereins lebhaft kritisiert und zwar dahin:

Sagt Grüner ist Verfasser jener berühmten Denkschrift zur Buchausgabe: Wir haben damals nachgewiesen, dass eine derartige Sammlung von Aktenbüchern ein massiver Druck noch nicht voraussetzt. Sie protestiert gegen falsche Behauptungen und nun wird Herr Grüner, ein Mann, dem die Arbeiter das allerhartigste Misstrauen entgegenbringen, in ein Kollegium gewählt, das das eigentliche Bestreben der Arbeiter haben muss. Ein Beamter, ein bestes Name! sich eine solche Denkschrift ist knapp, kann auf das Vertrauen der Arbeiterräte keinen Aufdruck erheben, kann nicht mehr objektiv gelten. Herr Hoffmann hat publicistisch zur Reform der Baugewerbe-Verlagerung Stellung genommen und der Erreichung der Arbeiter das Wort gegeben. Der Bundesrat hätte peinlich vermieden müssen, seine Faust gerade auf diese Herren zu legen. Wenn ich dazu zugebe, dass mir formal nicht in der Lage sind, vom Bundesrat eine Anerkennung seines Beschlusses zu verlangen, so wird uns dieser Vorgang eine Warnung sein, die Rechte des Bundesrats auszubauen. Das Wohl Millionen von Arbeitern hängt von der Rechtsprechung des Baugewerbe-Verbands ab. Nur vom Vertrauen der Arbeiter gegen zum bestreben regenreich werden.

Der Bojanowski wünschte auf diese begründete Beschwerde nicht Recht zu verleihen, als Herr Grüner: habe die Denkschrift-Denkmal, im Auftrage besucht und dabei nicht rechtmäßig gefasst, sondern lediglich das ihm vorgelegte Material zusammengestellt.

Herr Bojanowski glaubt haben sollte, die Bezeichnung sei sowohl für ihn selbst eine "Rechtfertigung", als stand er sich in einem argen Fritthum.

### Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes.

#### II.

Neben die Beschäftigung in den eingelieferten Landesheilen geben folgende Zahlen Auskunft. Für die Winterhalbjahr wurden Frageböcher ausgegeben in der Provinz Brandenburg: 15.697, abgeleistet wurden 15.158 brauchbare waren 10.880; Olden-Brauereien und Böden: 766, 449, 412; Pommern: 2477, 1882; Sachsen: 1046, 1017, 946; Provinz Sachsen und Mecklenburg: 6911, 5033, 4518; Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen: 3972, 2863, 2617; Niedersachsen: 1771, 608, 509; Westfalen und Lippe: 1200, 365, 339; Hannover, Oldenburg, Münster und Braunschweig: 2161, 1778, 1700; Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck: 1662, 3368, 3374; Bayern: 1003, 542, 501; Sachsen: 6837, 4282, 4121; Württemberg und Hohenzollern: 207, 184, 180; Baden, Elsaß-Lothringen und Pfalz: 565, 302, 285; Westfalenburg: 1449, 1040, 1008; Sachsen-Anhalt: 2809, 1547, 1429.

Neben die unzureichenden Grade der Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung, giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Die folgende über die prozentualen Unterstände der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung in anderen Berufen lassen jene aus: bei Tafeln zu nicht ziehen, weil in einigen Landesheilen die Beschäftigung eine gar zu schlechte gewesen ist.

Insbesondere die Zahlen aus Rheinland und Westfalen und auch aus Sachsen sind mit vieler Voricht zu behandeln. Bei so hoch erscheint ums die Prozentsätze der Arbeitslosen in Sachsen. Freilich begann auch im rheinisch-westfälischen Gebiet der Rückgang der Baubauten mit. Begann der Jahres 1900, immerhin konnte der Arbeitsmarkt noch ausreichend überdrüssig genordene Arbeitskräfte aufnehmen. Jetzt beginnt die Prozentsätze der Arbeitslosen für Westfalen, der niedrige Stand von 16 insgeschaut, so wird dies teilglos auf die schlechte Bevölkerung der Maurer an der Eisenbahn zurückzuführen sein. Das im Königreich Sachsen die Prozentsätze der Arbeitslosen so erheblich nach unten abwichen von der Durchschnittsrate (11,6), ist überraschend darauf zurückzuführen, dass die am schweren Beschäftigungen böhmischen Maurer zu Beginn

Landesheile	Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslose	
Brandenburg	10960	9881	89,70	2473	23,47
Deutsch-Polen und	412	400	97,09	186	33,00
Polen	1869	1811	97,21	568	30,28
Pommern	946	919	97,14	336	35,88
Sachsen	4518	4067	90,02	2020	44,71
Pr. Sachsen und Anhalt	2647	2402	90,74	1195	45,14
Westfalen-Nassau und Großherzogthum Hessen	569	508	98,28	89	15,64
Westfalen und Lippe	389	328	96,76	69	17,40
Hannover, Braunschweig, Oldenburg n. Bremen	1700	1573	92,55	488	28,59
Schleswig-Holst. Hamburg u. Lübeck	8574	8416	95,58	599	16,48
Bavaria	501	469	93,61	168	38,53
König. Sachsen	4121	2869	69,62	1535	37,25
Württemberg und Hohenzollern	180	160	88,89	90	50,00
Baden, Elsaß-Lothringen und Pfalz	285	242	84,91	119	41,75
Mecklenburg	1008	943	93,48	547	54,21
Thüringische Staaten	1429	1293	90,48	761	53,23

des Winters in großer Zahl in ihre Heimat reisen. Daburch wird naturng die Arbeitslosigkeit für die Buridörferen geringer. Umgekehrt verhält es sich in Pommern und Schlesien, obwohl auch für den legernden Landesheile die geringe Beschäftigung schiere Schuh nicht zulässt.

Die Prozentsätze der anderweitig Beschäftigten steht in Mecklenburg, Thüringen, Württemberg, Hessen, Sachsen und in Südwürttembergland weit über dem Durchschnitt (35), dagegen im Rheinland, in Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck und in Westfalen weit unter dem Durchschnitt. In der Haupstadt kommt für die Maurer landwirtschaftlicher Eigenbetrieb (Auerwirtschaft) und daneben Waldarbeit (Holzfällen etc.) als Nebenbeschäftigung in Frage, so häufigst in Mecklenburg, Hessen, Südwürttembergland und Württemberg; im Thüringen und Sachsen finden die Maurer wohl auch Beschäftigung in der Spielwaren- und Textilindustrie, sowie in Steinbrüchen, und in der Provinz Sachsen kommt weiter noch die Zisterindustrie in Betracht. Im grösseren Städten kommen die Nebenbeschäftigung ganz oder doch fast ganz in Frage, und mir ein verschwindend kleiner Theil der zum Feieren gezwungenen Maurer vermag für einige Tage beim Schmieden und Eisenbringen wenige Groschen zu verdienen.

Dies wird sofort ersichtlich, wenn man einige Großstädte heranzieht. In Berlin z. B. haben von 4000 befragten Maurern (Pflaster, Abbrücker und Zementierer nicht gerechnet) 2672 brauchbare Frageböcher eingeliefert, und von diesen feierten in den vier Wintermonaten wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung 2514 (= 90,34 p. 100) 76184 Tage; nur 149 = 5,57 p. 100 konnten zeitweilig andere Beschäftigung finden. Während also die Prozentsätze der Arbeitslosen gegenüber der ganzen Provinz Brandenburg nur unmittelbar höher ist, ist die Prozentsätze der anderweitig Beschäftigten ganz beidernd niedriger. In dem gesammelten Berliner Lohnbezirk (immer nur Maurer gerechnet) war das Verhältnis wieder etwas anders. Die Prozentsätze der Arbeitslosen war wieder ganz etwas höher als in Berlin, aber auch der Prozentsatz der anderweitig Beschäftigten. Groß sind die Abweichungen freilich nicht.

Im Bezirk gehören Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Niederr. Friedersfelde, Friedrichsberg, Gr. Friedersfelde, Mariendorf-Marienfelde, Parthen, Reinickendorf, Schmargendorf, Steglitz-Friedersfelde, Treptow, Tempelhof, Weißensee, Wilmersdorf und Schenckendorf. Die Bevölkerung war eine ziemlich gute 6420 Verbandsmitglieder konnten befragt werden und von diesen wurden 4412 brauchbare Frageböcher eingeliefert; von den 4412 feierten 4047 (91,72 p. 100) 124.567 Tage wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung und 317 (7,18 p. 100) hatten zeitweise an 6186 Tagen andere Beschäftigung. Im Durchschnitt feierte jeder der 4047 Maurer 30,2 Tage in den vier Monaten.

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	3977	49751	12 1/2
Januar	3779	30913	8 1/2
Februar	3475	24082	6 11/12
März	3229	19871	5 1/2

In dem Städtekomplex Hamburg-Mitropa-Wandsbek wurden 2927 Mitglieder befragt und 1779 liefern brauchbare Frageböcher ein; von diesen 1779 waren 1662 (93,90 p. 100) 6130 Tage arbeitslos, im Durchschnitt 36 1/2 Tage; 180 (10,12 p. 100) hatten an 3809 Tagen andere Beschäftigung. Im Durchschnitt feierte jeder der 1662 Maurer 30,2 Tage in den vier Monaten.

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	1515	19032	12 1/2
Januar	1480	15920	10 1/2
Februar	16761	16761	12 1/2
März	1216	9817	8

Zu Hamborn-Lindern kamen von 594 ausgegebene Frageböchern 301 brauchbare zurück, 294 Mitglieder (97,67 p. 100) waren 9814 Tage, im Durchschnitt 33 1/2 Tage, arbeitslos; 79 (26,24 p. 100) hatten an 683 Tagen andere Beschäftigung. Es waren arbeitslos:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	265	3417	12 1/2
Januar	257	1814	7
Februar	248	2900	11 1/2
März	294	1683	7 1/2

Im Lohnbezirk Mainz, zu dem 7 Ortschaften gehören, wurden 786 Mitglieder befragt, 542 liefern brauchbare Frageböcher ein, und 476 (87,82 p. 100) von den 542 waren arbeitslos mit zusammen 8322 Tagen; somit kommen auf einen Arbeitslosen im Durchschnitt 17,5 Tage. Andere Beschäftigung hatten 128 (23,61 p. 100) an 3088 Tagen, im Durchschnitt 24 1/2 Tage. Es waren arbeitslos:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	381	8561	9 1/2
Januar	359	2017	5 1/2
Februar	350	1728	5
März	222	916	4 1/2

Recht erheblich höher als im ganzen Königreich Sachsen waren die Prozentsätze der Arbeitslosen in Leipzig und Dresden. In Leipzig wurden 2700 Mitglieder befragt, von denen 1121 brauchbare Frageböcher eingeliefert; 927 (88,94 p. 100) waren 38 230 Tage arbeitslos, jeder Arbeitsloste im Durchschnitt 39 1/2 Tage; es ist dies die höchste Durchschnittszahl, jeweils bischäfliche Beschäftigung angestellte worden sind. Andere Beschäftigung hatten zeitweilig 329 Mitglieder (29,35 p. 100) an 7352 Tagen. Es feierten:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	997	12187	12 1/2
Januar	921	8745	9 1/2
Februar	897	11547	12 1/2
März	899	6751	7 1/2

In Dresden war die Zahl der Arbeitslosen mit 1234 und auch die Prozentsätze mit 88,55 noch höher als in Leipzig, die Durchschnittszahl der Tage blieb jedoch mit 39 1/2 hinter Leipzig zurück. Andere Beschäftigung hatten 1819 von 6377 Tagen. Brauchbare Frageböcher hatten 1819 von 1800 befragten Mitgliedern eingeliefert. In den einzelnen Monaten feierten:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	1196	12320	10 1/2
Januar	1166	10704	9 1/2
Februar	1120	9982	8 1/2
März	1123	8547	7 1/2

Im Magdeburger Lohnbezirk, zu dem 9 Orte gehören, haben von 1261 befragten Mitgliedern 988 brauchbare Frageböcher eingeliefert; von diesen waren 882 (89,27 p. 100) an 3070 Tagen, gleich 34 1/2 Tage im Durchschnitt, arbeitslos. Andere Beschäftigung hatten 241 (24,39 p. 100) an 7929 Tagen. In Magdeburg allein waren 86 p. 100 der Befragten arbeitslos und 20,73 p. 100 hatten zeitweilig andere Beschäftigung. Im ganzen Lohnbezirk waren arbeitslos:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	778	10181	13
Januar	776	7904	10 1/2
Februar	770	8847	11 1/2
März	677	4119	6

Der höchste Prozentsatz der Arbeitslosen wurde in Sittensen-Breden-Bommer-Bremervörde gefunden. 554 Befragten waren 583 (99,08 p. 100) 19985 Tage arbeitslos und mit 32 (5,88 p. 100) hatten an 803 Tagen zeitweilig andere Beschäftigung. Durchschnittlich kamen auf jeden Arbeitslosen 37 1/2 Feiertage. In den einzelnen Monaten waren arbeitslos:

Monat	Personen	Tage	Durchschnitt
Dezember	539	6296	11 1/2
Januar	532	5104	9 1/2
Februar	486	4263	8 1/2
März	472	4322	9 1/2

Wit diesen Auszügen müssen wir uns an dieser Stelle vorläufig begnügen. In einem Schlußartikel wollen wir die Frage behandeln: Ist die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung im Maurergewerbe seitens der Organisation möglich?

Maurer nach Halle a. S.

In Halle herrscht unverhüllter Arbeiterschwund und einiger Arbeitersagitatorien wegen Streit. Arbeitsschwelle werden jedoch in jeder Bezeichnung von Seiten des Arbeitgeber-Verbandes und der Behörden geschützt. Der Lohnzettel beträgt 45 S. pro Stunde.

Der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Halle a. S., Mittelstraße 20, stellt fortwährend fremde Maurer ein.

Zureitende wollen ihre Ankunft schriftlich anmelden. Die Eingesetzten erhalten Beschäftigung für die ganze Saison.

Dieser frechen Lüge des Unternehmerverbandes, dass die gleichen Maurer unverhüllter Arbeiterschwund und einiger Arbeitersagitatorien" wegen Streit, stellen wir nochmals den Bericht der Innung mit den Geissen gegenüber. Dabei sei ausdrücklich betont, dass die Angehörigen der Innung und des Arbeitgeberverbandes dieselben Leute sind.



Mann für Mann, dem Centralverband der Maurer anschließen, dann werden auch die Blätter des Unternehmertums zu Wasser werden. — In der hierauf folgenden Diskussion kritisierten sämtliche Kollegen schärfer das Vorgehen der hiesigen Baudelegirte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 24. Februar, im Gewerbehaus stattfindende öffentliche Maurerversammlung nimmt Kenntnis von dem Belehrung der freien Baudelegirten. Sie erblieb in diesem Belehrung geradezu eine Proklamation, uns von neuem in einen Lohnkampf hineinzuziehen. Die Versammlung erachtet es als eine Brutalität des Unternehmertums, die jenseits, das Arbeitsvoll allein bedeckende Geschäftshaus in diesem Maße zu ihrem Vortheil auszunutzen. Die Versammlung verspricht, intensiver denn je in eine Agitation einzutreten, um den geplanten Geldfusspunkt des Unternehmertums parieren zu können.“ Zum zweiten Punkt, der Tagesordnung führte Kollege Dunz die Notwendigkeit der Einführung des obligatorischen Straffonds an, und wurde, beschlossen, den Straffondsbetrag vom 1. März ab zu zahlen, und zwar ist jeder berdechtheitige Kollege, hovier er in Arbeit steht, verpflichtet, wöchentlich 20,- & jeder ledige Kollege 30,- & zu zahlen. Alsdann wurde den organisierten Kollegen zur Pflicht gemacht, dass sie sich, auf jedem Baudelegirte gestellt werden.

Die Zahlstelle Erlangen wählte in ihrer Mitgliederversammlung am 10. März eine neue Verwaltung. Hauptsächlich wird jetzt etwas mehr Leben in die Organisation kommen und etwas mehr Agitation für dieselbe einsetzen werden, damit sich auch die indifferenteren Kollegen dem Verbande anschließen. Denn auch hier gibt es eine Menge Mißstände zu bejegnen, eine Arbeit, die nur durch eine möglichst alle Kollegen umfassende Organisation ausgeführt werden kann.

In Günsterwalde fand am 8. März eine Mitgliederversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Es wurde beschlossen, die Forderung zu stellen, dass der Lohn von 32 auf 35,- erhöht wird. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diesbezüglich mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten. Sodann wurde bekannt gegeben, dass die Unternehmer jetzt die Arbeit einen Vertrag unterschreiben lassen, der wie folgt lautet:

1. Das Arbeitsverhältnis kann in der Zeit vom 1. November bis 1. April und stets in den beiden Wochen nach dem Arbeitsantritt jederzeit, ohne vorherige Kündigung gegen seitig gelöst werden. In der Zeit vom 1. April bis 1. November muss nach Ablauf der beiden ersten Wochen der 14-tägige Kündigungszeitraum gegen seitig innerhalb gehalten werden.

2. Die Arbeit wird nur vom Bureau aus bestimmt und ist abhängig von der Tagesschlage, der Witterung und eventuellen und besonderen Vor kommenden.

3. Lohn wird als Stundenlohn nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt. Die Auszahlung des Lohnes findet in der Regel Sonnabends statt. Der Wochenschluss ist in der Regel ein Tag vor der Zahlung. Überstunden zwischen 5 Uhr früh und 8 Uhr Abends werden zum Tagesstundenlohn, sonstige Überstunden nach Vereinbarung bezahlt.

4. Unterzeichner erklärt sich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden; ferner erklärt er sich batbar für absichtliche, mutwillige Beschädigung der Arbeit, des Materials, Rüst- und Handwerkszeuges. Unterzeichner verpflichtet sich zur pünktlichen Einhaltung und leidiger Ausübung der Arbeitszeit und leistet allen Anordnungen des Meisters und dessen Stellvertreters unbedingt Folge. §§ 105 und 138 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und die Unfallverhütungsvorschriften sind dem Unterzeichner bekannt. Es wird hiermit nochmals darauf verwiesen. Ferner wird ausdrücklich vereinbart, dass § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der vor der Entlohnung bei unverschuldeten Arbeitsverhinderung handelt, auf gegenwärtiges Dienstverhältnis keine Anwendung findet. Ein Arbeitsvertrag mit gleichem Inhalt wurde dem Unterzeichner ausgesetzt und ausgehändigt.

Zum Schlus wurde die Stichwahl eines Delegirten nach Mainz vorgenommen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Frankfurt a. d. O. am 18. März beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Kollege Silbermann, welcher in Gemeinschaft mit dem Kollegen Schulz mit einigen Unternehmern eine Unterredung gehabt, weiss die Ansicht derselben mit und erklärte die Versammlung, sie dürfte auszusprechen, ob sie eine Unterhandlung mit den Unternehmern für ratsam erachte. Es wurde beschlossen, an den alten Forderungen festzuhalten. Um aber zu verhindern, dass es wieder zu Differenzen mit den Unternehmern kommt, wurde der Stundenlohn auf 43,- statt wie früher 45,- festgesetzt. Die Forderungen werden den Unternehmern sofort unterbreitet. Wenn es zu Unterhandlungen kommt, dann soll Kollege Silbermann an denselben teilnehmen. Kollege Schulz gab hierauf noch bekannt, dass die Streiftafeln jeden Donnerstag, Abends von 7½ Uhr an, im Verkehrslokal durch den Kollegen Henkel ausgegeben werden. Er erklärte die Kollegen, etwa nicht anwesende Baudelegirte hierauf ausserhand zu machen und rechtzeitig für den Streiftafeln einzutreten.

Die Zahlstelle Frohsburg hielt am 10. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. In der selben wurde beschlossen, den Lohn von 32 auf 35,- zu erhöhen und diese Forderung den Unternehmern bis zum 1. April mit dem Gründen um Rückantwort zu unterbreiten. Ein Mitglied wurde ausgewählt.

Am Sonntag, den 24. Februar, fand in Greifswald eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Die Unternehmer lehnten es ab, mit der Lohnkommission über die gesetzten Forderungen zu verhandeln, erklärten sich aber bereit, dieses mit dem Gelehrtenausschuss zu thun. Der Gelehrtenausschuss wurde denn auch zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den Unternehmern eingeladen, aber zu einer mündlichen Unterhandlung kam es auch hier nicht. Die Herren Unternehmer begnügten sich damit, der Gelehrtenvertretung ein Protokoll zu überleben, aus welchem ersichtlich war, dass sie die Forderungen der Gelehrten rücksichtig abhoben, bis auf einige unehemäßliche Punkte, die bereits früher Gültigkeit hatten. Das Hauptgewicht hatten sie auf die Landarbeit gelegt und den Gelehrten Bedingungen vorgeschrieben, die wesentlich schlechter sind als die früheren. Die Versammlung beschloss, an den gesetzten Forderungen, die im Besitzlichen die zehnständige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 40,- & zur Unterlage haben, festzuhalten und dieselben den Unternehmern zu zuführen. Hierauf hielt Kollege Schinkel-Stettin einen längeren Vortrag und forderte die Kollegen zum Festhalten an der Organisation auf. Sechs Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Eine öffentliche Maurerversammlung fand am 10. März im „Balkhof“ in Danziger statt, zwecks Feststellung der Geschäfte, in welchen der Stundenlohn von 50,- & nicht bezahlt wird. Es wurden 18 Firmen bekannt gegeben, welche den Lohn nicht zahlen. Weiter wurde ausgeschaut, ob es einige Unternehmer die Praxis befolgen, keine hiesigen, sondern nur auswärtige Kollegen anzustellen, um so die hier herrschende Arbeitslosigkeit noch zu vermehren. Von sämtlichen Rednern des Centralverbandes, sowie von denen des christlichen Verbands, wurde einstimmig das Vorgehen gewünscht. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die öffentliche Maurerversammlung beschließt, die Kommission zu beauftragen, bei dem Arbeitgeberbund vorstellig zu werden, um die Geschäfte, bei dem Lohn von 50,- & nicht zahlen, zu veranlassen, denselben nachzuhallen. Falls solche Geschäfte dem Arbeitgeberbund nicht angehören, sollen sie gleichfalls zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes angehalten werden. Im Weigerungsfalle sind andere Maßnahmen zu ergreifen.“ Beschlusse wurde ferner, zum Sonntag, den 17. März, wiederum eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um das Resultat der Kommission entgegen zu nehmen, das bisher aber nirgends die Arbeit niedergelegen. Da verschiedene Unternehmer sich bereits gewusst haben, den Lohn von 50,- wieder herzustellen, wenn andere weniger zahlen, so werden wir mit dem nötigen Nachdruck arbeiten müssen, um den erst errungenen Stundenlohn von 50,- nicht wieder zu verlieren. Gleichzeitig erachten wir die Kollegen vorläufig Hannover zu melden.

Am Ratisdorf wird uns geschildert: Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, dass uns das Total, d. h. der Saal bei Herrn Arnold Gohn, zu Versammlungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Herr Birch konnte den immerwährenden Druck von oben nicht mehr widerstehen und kündigte uns kurz vor der festgelegten Versammlung, welche am 17. März stattfinden sollte, den Saal, sowie auch sämtlichen Gewerkschaften, wie Formen, Töpferei und Zimmermern. Da es so kommen würde, hätten wir nicht geahnt, aber wir leben ja in dem schwärmischen Oberholstein und da kann man ja noch viel erleben, denn man will doch nicht, dass der hungrige Arbeiter ausgestellt wird; für einen oberholsteinschen Arbeiter heißt es bloß: Wer und arbeite und halte den Mund. Wir erachten deshalb die Kollegen von Ratisdorf und die zugereisten Kollegen, ihre Abreise der Verwaltung mitzuhelfen, sobald sie den „Grundstein“ in's Haus bekommen. Gleichzeitig erachten wir die Kollegen, fest und treu zusammen zu halten. Angift unter Guten Rücksicht, führt die Indifferenter dem Verbande zu, denn jeder Kollege im Oberholstein wird zugeben müssen, dass die mittleren Zuhörer, wie sie hier bestehen, bei diesen Versammlungen sehr wohl bestehen werden.

Aus Kattowitz wird uns geschildert: Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, dass uns das Total, d. h. der Saal bei Herrn Arnold Gohn, zu Versammlungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Herr Birch konnte den immerwährenden Druck von oben nicht mehr widerstehen und kündigte uns kurz vor der festgelegten Versammlung, welche am 17. März stattfinden sollte, den Saal, sowie auch sämtlichen Gewerkschaften, wie Formen, Töpferei und Zimmermern. Da es so kommen würde, hätten wir nicht geahnt, aber wir leben ja in dem schwärmischen Oberholstein und da kann man ja noch viel erleben, denn man will doch nicht, dass der hungrige Arbeiter ausgestellt wird; für einen oberholsteinschen Arbeiter heißt es bloß: Wer und arbeite und halte den Mund. Wir erachten deshalb die Kollegen von Ratisdorf und die zugereisten Kollegen, ihre Abreise der Verwaltung mitzuhelfen, sobald sie den „Grundstein“ in's Haus bekommen. Gleichzeitig erachten wir die Kollegen, fest und treu zusammen zu halten. Angift unter Guten Rücksicht, führt die Indifferenter dem Verbande zu, denn jeder Kollege im Oberholstein wird zugeben müssen, dass die mittleren Zuhörer, wie sie hier bestehen, bei diesen Versammlungen sehr wohl bestehen werden.

Aus Kellinghusen wird berichtet: Im Januar stellten wir bei den hiesigen Innungsmeistern die Forderung, den Stundenlohn von 40 auf 42,- erhöhen zu wollen. Diese besondere Forderung wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass die wenigen Arbeiten welche vorhanden, schon fast angenommen wären. Im Februar wurden wir auf den § 47 des Innungssatzes aufmerksam, welcher besagt, dass Lohnsteigerungen durch gemeinsame Vereinigung des Innungsvorstandes und des Gelehrtenausschusses zu regeln verfügt werden sollen. Unser Februarversammlung beschloss auf Grund dieser Erweiterung, die Lohnfrage als nicht erledigt zu betrachten und verwarf gemäß § 47 des Innungssatzes die Lohnfrage an den Innungsvorstand und Gelehrtenausschuss. Die gemeinsame Versammlung hat am 8. März stattgefunden. Der Gelehrtenausschuss gründete die Forderung mit der Thatache, dass die Preise für Miete und Brennmaterialien ganz gewaltig gestiegen seien, so dass von einer Preisgestaltung unserer Lebenslage bei dieser Forderung noch keine Spur sehe sei, und erachtete die Innung, diese zu berichtigungen und unter Forderung zu bewilligen. Die Unternehmer bewahrten jedoch ihren ablehnenden Standpunkt und erklärten, dass wir unsere Forderung zu spät gestellt hätten, indem die Bauverträge schon abgeschlossen waren. Die Steigerung der Kohlenpreise wäre nur eine künstliche und nicht von Bedeutung, sie ginge sogar so weit, nach Lage der Sache unsere Forderung als nicht berechtigt zu erläutern. Ein Entgegen der Forderung mit eingeschlossene, den erhöhten Stundenlohn anstatt 1. März, vom 1. Mai eintreten zu lassen, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt und kam demnach eine Einigung nicht in Stand. Es ist nun mal so: Wenn regierenden Fürsten und hohen Beamten ihre Zivilisten resp. Gehälter erhöht werden sollen, sollen um Hunderttausende und zwar mit der Begründung, dass die Repräsentationskosten sich infolge der Lebensmittelsteuer steigern, so werden diese Forderungen ontfangslos bewilligt. Aber einem Arbeitgeber? Ja! Bauer, das ist ganz was Anderes. — In der Mitgliederversammlung vom 10. März erachtete der Gelehrtenausschuss den Bericht. Es wurde nach eingehender und lebhafter Debatte beschlossen. Die Lohnfrage vorläufig zu vertagen und gegebenen Fällen wieder aufzunehmen. Sodann hielt der von der Agitationskommission beauftragte Kollege Hittmann-Hamburg ein herbstliches Referat über die Organisation, Bauarbeiterfach, den geplanten Brodwitzer usw., welches mit gespannter Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen wurde.

Am 10. März tagte in Aken in Müller's Lokal eine öffentliche Maurerversammlung, welche sehr gut besucht war; es handelte sich um die Lohnfrage. Der diesjährige Lohntarif wurde vorgelesen und besprochen. Es wurde beschlossen, den Lohn von 32 auf 45,- pro Tag zu setzen. Für Junggelehrten wurde ein Lohn von 40,- pro Tag angenommen. Dienarbeitswährend des Betriebs 10,4 pro Stunde aufzuschlagen. Der Lautzeit Sonnabends von der Arbeit und Montags für die Arbeit in die Arbeitszeit einzurechnen. Bei Überarbeiten, über eine Stunde vom Wohnort des Meisters entfernt, soll ein Büchslag von 25,- & pro Tag bezahlt werden, für Nach- und Sonntagsarbeit ein Büchslag von 20,- & pro Stunde. Überarbeiten zu sollen nur gearbeitet werden, wenn wirkliche Notarbeit vorliegt. Weiter wird die Abmachung des Arbeitsvertrages und die Errichtung zweimäthiger Bauabudes und Aborte, und die Lieferung von geundem Rüstzeug in ausreichender Quantität, Mahregelungen dürfen nicht vorstossen. Die Lohnzahlung soll Sonnabends auf den Bauten erfolgen. Der Tarif soll bis zum 15. März Gültigkeit haben.

In Arnsberg fand am Sonntag, den 10. März, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher endgültig über die Lohnfrage beschlossen werden sollte. Die Lohnkommission hatte zu dieser Versammlung den Unternehmer eingeladen. (Es existiert nur einer am Orte.) Derselbe hatte hem auch sein Ertheilen zugestellt. Als Vertreter des Vorstandes war der Kollege H. Wiegel aus Lübeck anwesend. Vor Beginn der Versammlung fand zunächst eine Besprechung mit dem Unternehmer statt. Derselbe erklärte denn noch einigem Grüben, dass er bereit sei, einen Stundenlohn von 32,- & die zehnständige Arbeitszeit zu bemessen. Bissher wurde mit bei zehnständiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 28,- bezahlt, runderweg berechnet im Sommer ein Tagelohn von 14,-. Das geforderte Landgeld im Betrage von 25,- täglich wurde für dieses Jahr abgelehnt. Eine geregelte Lohnabgabe soll eingeführt werden. Auch für Lieferung menschenwürdiger Quantitäten will der Unternehmer Sorge tragen. Die Forderung, den Bauarbeiterfach betreffend, wurde auch aufgestanden. Nachdem der Kollegen dieses Resultat mitgetheilt war, erklärten dieselben, für dieses Jahr mit dem Angebot zufrieden zu sein. Ein fester Vertrag soll mit dem Unternehmer vom 1. April d. J. bis zum 1. April n. J. abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen gelten auch für Brunnhaupten-Warendorf, wobei eine Gültigkeitszeit in letzter Zeit erreicht wurde.

In Leipzig fand am 4. März eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Manfred Wittich charakterisierte in seiner Gedanken, Jahren die Brotzollkämpfe, die vor 50 Jahren in England und jetzt in Deutschland geführt werden. Unter dem Befall der Verammlungen wies er nachdrücklich darauf hin, dass aller Ausbeutung des Volkes nur durch geschlossene Organisationen entgehen werden kann. Des Weiteren wurde über den unzulänglichen Bauarbeiterfach diskutiert. Man wird den Rath der Stadt Leipzig eruchen, Nemodus zu schaffen. Alsdann berichtete Kollege Jacob über die Statistik. Die Aufnahme der Arbeitslosen fand im August 1900 statt. Von etwa 4000 hier arbeitenden Kollegen gehörten 8400 dem Verband an. Von diesen erhalten 3085 Fragebögen zum Ausfüllen. Von den zurückgegebenen Fragebögen waren 2855 verwendbar. Daraus ergibt sich, dass von den 2855 Kollegen 1283, und zwar durchschnittlich zwei Tage pro Person, arbeitslos waren. Da der Monat August für die Kollegen am ungünstigsten ist, ist anzunehmen, dass die Arbeitslosigkeit in den übrigen Sommermonaten des vorjährigen Jahres bedeutend grösser war. Zum Schluss ermahnt Redner die Kollegen, bei weiterem Unschärfe der Feste treu zur Organisation zu stehen, damit diese in kommender Zeit nicht wieder so geschwächt und dadurch so bedeutungslos werde, wie im Anfang der 90er Jahre.

In Lübeck fand am 18. März eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Manfred Wittich charakterisierte in seiner Gedanken, Jahren die Brotzollkämpfe, die vor 50 Jahren in England und jetzt in Deutschland geführt werden. Unter dem Befall der Verammlungen wies er nachdrücklich darauf hin, dass aller Ausbeutung des Volkes nur durch geschlossene Organisationen entgehen werden kann. Des Weiteren wurde über den unzulänglichen Bauarbeiterfach diskutiert. Man wird den Rath der Stadt Leipzig eruchen, Nemodus zu schaffen. Alsdann berichtete Kollege Jacob über die Statistik. Die Aufnahme der Arbeitslosen fand im August 1900 statt. Von etwa 4000 hier arbeitenden Kollegen gehörten 8400 dem Verband an. Von diesen erhalten 3085 Fragebögen zum Ausfüllen. Von den zurückgegebenen Fragebögen waren 2855 verwendbar. Daraus ergibt sich, dass von den 2855 Kollegen 1283, und zwar durchschnittlich zwei Tage pro Person, arbeitslos waren. Da der Monat August für die Kollegen am ungünstigsten ist, ist anzunehmen, dass die Arbeitslosigkeit in den übrigen Sommermonaten des vorjährigen Jahres bedeutend grösser war. Zum Schluss ermahnt Redner die Kollegen, bei weiterem Unschärfe der Feste treu zur Organisation zu stehen, damit diese in kommender Zeit nicht wieder so geschwächt und dadurch so bedeutungslos werde, wie im Anfang der 90er Jahre.

In Lübeck fand am 18. März eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kolleg Stanting aus Hamburg über die Krise im Baugewerbe einen Vortrag hielt. Dauer-Befall erhielt, als Redner nach lösungsfreier Rede seine vorläufigen Ausführungen beendigte. Die Krise macht sich augenscheinlich auch hier in sehr starke Weise bemerkbar, wie von verschiedenen Rednern ausgemüht wurde. Der Kontrolleur des Arbeitsnachweises der „Baupolizei“ machte bekannt, dass 140 Kollegen bis heute noch keine Arbeit gefunden haben. Alsdann verlas der Kassier die Abrechnung des Generalfonds vom vergangenen Jahr und wurde dieselbe von den Revisoren bestätigt. Kollege Sieemann als Zahlstellenkassier erachtete die Versammlung, M. 400 aus dem Generalfond und dann erfolgte die Ergänzung der Lohnkommission, da drei Mitglieder derselben ausgeschieden waren.

In Malchin hatten sich am 8. März eine Anzahl Kollegen in Hübner's Restaurant zu einer Versammlung eingefunden, zu welcher Kollege Mügel-Lübeck als Referent erschienen war. Derselbe wies in überaus ruhiger, sachlicher Weise auf die Notwendigkeit einer Zahlstelle in Malchin hin. Es erklärten sich von 14 anwesenden Kollegen 18 bereit, dem Verband beizutreten. Sodann wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung erledigt und beschlossen, die Versammlungen jeden Sonnabend vor dem 1. eines Monats stattfinden zu lassen.

In Rüdingen (Kreislingen) sollte am 9. März eine öffentliche Maurerversammlung stattfinden, aber es kam nicht dazu. Da die Anmeldung unterblieb, wurde, weil die Krise nach Antritt des Einberufers nicht erforderlich, am 7. Uhr der Staatsanwalt (?) mit noch zwei Gendarmen in das Versammlungslokal und erklärte, dass die Versammlung nicht stattfinden dürfe. Kollege Merle-Nürnberg, der als Referent anwesend war, stellte einige Zeit mit dem Gelehrtenhut herum, aber vergebens. Die zahlreich erschienenen Kollegen wurden gebeten, den Saal zu verlassen. Damit aber der Abend nicht verloren gehen sollte, setzte sich in das Verbandslokal und hielt eine Mitgliederversammlung ab. Hier hielt Kollege Merle dann einen Vortrag über „Berth und Bedeutung der Organisation“, welcher mit Beifall von der Versammlung aufgenommen wurde und am 10. März hatte, dass sich 4 Kollegen aufnehmen liegen. Am 10. März sollte wiederum eine öffentliche Versammlung stattfinden, die aber der polizeilichen Auflösung verfiel. Es fand hierauf eine Besprechung statt, in welcher beschlossen wurde, eine Zahlstelle zu errichten; 12 Kollegen traten derselben sofort frei.

Die Zahlstelle Neichenbach i. Sch. hielt am 10. März eine Mitgliederversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, den Unternehmern eine Forderung auf Lohnherabsetzung um 5,- pro Stunde, nämlich von 28 auf 23,- und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zuzustellen. An den Tagen vor den hohen Feiertagen und jeden Sonnabend soll eine Stunde früher Feierabend sein, ohne dass ein Lohnabzug stattfindet. Für Überarbeiten, die nur für ganz dringende Fälle zulässig sind, wird ein Zuschlag von 10,- gefordert und außerdem die Errichtung von Bauläden und Aborten, an sämtlichen Neubauten und grösseren Umbauten. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zu der Organisation sollen nicht stattfinden dürfen. Darauf hielt Kollege Baude aus Breslau einen längeren Vortrag und dann trat Schluß der Versammlung ein.

Die Zahlstelle Rudolstadt hielt am 12. März eine Extra-mitgliederversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Zunächst wurde vom Bevollmächtigten Bericht erfasst, der von der Konferenz in Erfurt, welcher zur Zufriedenheit der Kollegen ausfiel. Sodann folgte der Bericht der Lohnkommission. Am 28. Januar d. J. wurde bei dem Arbeitgeberverband um Unterhandlung nachgefragt, betreffend des Lohnes. Dieser lehnte aber in seinem Schreiben vom 25. Februar die getheilten Wünsche der Gelehrten ab und behielt sich außerdem noch vor, zum Beginn der neuen Bauaison eine gültige Arbeitsordnung auf allen Arbeitsstätten einzuführen und zur Gelung zu bringen. Einige Hauptpunkte aus derselben mögen hier Platz finden. Es steht da: Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr früh und schließt um 7 Uhr Abends. Der Lohnabzug unterliegt der freien Vereinbarung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen. Das Rauchen auf der Arbeitsstätte ist den Arbeitnehmern verboten. Es wird ausdrücklich ver-

embart, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unterschulter Arbeitsverhinderung handelt, auf gegenwärtiges Arbeitsverhältnis keine Anwendung findet.“ Daraufhin wurde vor der Besinnung befohlen, gegen die Arbeitsordnung Protest zu erheben und die alte Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr beizubehalten. Würde die Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr freigelegt, dann könnte leicht wieder die 11stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Trotzdem von Zug zug im „Grundstein“ gewarnt wurde, haben zirka 50 böhmis. Maurer und Arbeiter den Bescheidungen der Meister nicht widerstehen können. Es müssen ihnen aber immerhin Achtung gesollt werden, da sie versprochen haben, für die gestellten Forderungen voll und ganz mit einzutreten. Vor einigen Kollegen wurde behauptet, daß die Budolfsbäder Maurer von der Arbeit auf dem Bau des Ministerialgebäudes ausgeschlossen sein sollen, was sich auch bis her bewahrt hat. Die Meister befürchten nämlich, daß die dort arbeitenden fremden Kollegen von den einheimischen angefeindet würden. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, beim Ministerium anzufragen, ob nicht auch die Budolfsbäder Steuerzahler das Recht haben, auf dem Bau zu arbeiten. Hier auf raten noch mehrere Kollegen dem Verband bei.

Die Zahlreiche Schiedembüch hielte am 10. März eine stark besuchte Mitgliedervergammung ab. Zu dererlieferten war Kollege Löwensicht-Steinlin als Referent erschienen. In längeren Ausführungen kritisierte dieser die Verhältnisse der Unternehmer, welches darauf hinausgehe, die anfänglichen Mauere durch Herbeischaffung fremder Arbeitskräfte bröslich zu machen; und sie dem Hunger zu überantworten, damit sie für recht geringe Löhne arbeiten. Mr. Denner dachte auch auf den an den Bauten vorhandenen Mißständen seine Kritik übe, erklärte der die Vergammung überwachende Kommission, er werde dafür Sorge tragen, daß die Mißstände beseitigt würden und in Zukunft nicht mehr vorkämen. Der Referent erfuhr die Kollegen, an der Organisation festzuhalten und für ihre Erstarkung zu sorgen, dann würden die Bauten des Unternehmers nicht in den Himmel wachsen können.

Am 8. März hielt die Zahlstelle **Sternberg** i. M. eine außerordentliche Verpfahlung ab, in welcher Kollege Mittel-Albeck einen Vortrag hielt über: "Die medienburgischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse". Redeter wies darauf hin, daß die Wohne in Medienburg seit einer langen Reihe von Jahren, die keine Arbeitsfeierungen erhalten haben und ebenso sei dies mit den übrigen Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb nötig, die nicht organisierten Kollegen zu dem Verbande hinzuziehen, um Forderungen an das Unternehmertum stellen zu können. Hoffentlich werden die Maurer Sternbergs die Worte des Kollegen Mittel beherzigen und sich daran erinnern, wenn es zu einem entscheidenden Schritt kommt sollte, daß Einigkeit stark macht.

Die Zahlstelle **Wandsbüt** hält am 12. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die vom Käffchen verlesene Abrechnung vom Monat Februar wies eine Einnahme von M. 90,44, eine Ausgabe von M. 49,08 und einen Bestand von M. 17,41 auf. Ein Antrag des Kollegen Steinböck, den zum Verbandstage gestellten Antrag, wonach der Beitrag 80 % betragen und für 10 Wagen im Jahr gezahlt werden soll, darüber umzudenken, daß er mit dem Hamburger Antrag übereinstimmt, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß man einen einmal gefestigten Beschuß auch halten müsse. Weiter wird beschlossen, bis zum Verbandstag einen wöchentlichen Zutrage von 80 % zu zahlen; die Märkte sind an den Arbeitsorte zu entnehmen. Abgelehnt wurde ein Antrag der örtlichen Verwaltungen Altona - Hamburg - Wandsbüt, für diese drei Städte eine gemeinsame Lohnkommission einzugeben, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und die Agitation auf den Bauten zu betreiben hat, und der das Recht zugeschenkt soll, wenn erforderlich, besoldete Personen dazu einzurufen. Einige interne Angelegenheiten, die nunmehr noch erledigt wurden, sind ohne öffentliches Interesse.

In **Wolfsbüttel** fand am 18. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Es wurde beschlossen, für die Streifzösis 20 & pro Woche zu erheben. Den kranken Mitgliedern soll eine wöchentliche Unterstützung von M. 3 aus der Volkskasse gesetzt werden. Weiter wurde, den Kollegien gedient, an's Herz gelegt, auf jedem Bau, wenn möglich, zwei Baudeputie zu wählen. Der Rohntkommission wurde aufgegeben, für gute Kontrolle Sorge zu tragen, damit von den Kollegen zum Streifzösis beigetragen werde. Dann wurde über die Maifeier gesprochen. Mit dieser Angelegenheit soll sich noch eine Versammlung beschäftigen.

In der am 10. März in Zwickau stattgefundenen Versammlung stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: „Warum schließt man die Zwickauer Mäurer, die von der Arbeit auf Staatsbauten aus, während man Auswärtige beschäftigt?“ Eine ganze Anzahl dieser arbeitslosen Kollegen führten aus, daß es ihnen nicht gelänge, am Kaisermaneuver Arbeit zu erhalten, während Auswärtige massenhaft eingestellt würden. Ferner wurden die Lohnverhältnisse diskutiert. Es hat ganz den Anschein, als wolle den Meister der Innung den im Vorjahr bewilligten Lohn von 38 & nicht mehr bezahlen, da stellenteilweise schon ein Lohn von 34 & bezahlt wird. Das Verhältnis der Zwickauer Meister zielt darauf hin, recht viel auswärtige Arbeiter heranzuziehen und die Zwickauer durch Hunger zu zwingen, billig zu arbeiten. Kollege Gesslein geigte das Gehaben des Zwickauer Meisters durch eine wichtige Statistik. Es wurde beschlossen, eine Spende an den Stadtrath und den Garnisonbaudienst zu richten, daß Arbeiten nur an Dienstgegenständen geben werden sollen, welche den von den anfänglichen, organisierten Gefellen geforderten Lohn von 40 & zahlen. Zum zweiten Punkt, Fehlzung des Streitfondsbeitrags für 1901, beantragte Kollege Weißhaar, für Leidge 30 & und für Berthastraße 20 pro Woche alle Beitrag fenzulegen. Dieser Antrag fand eine einstimmige Annahme. Kollege J. Müller wird als Kassiför für die Streitfondsbeiträge gewählt. Als Beitragsmann für Zwickau wird Berger mit großer Mehrheit gewählt. Zu Schluß fragt Kollege Berger an, ob jemand etwas gegen seine Wahl als Delegierten zum Bergabstand einwenden habe. Da kein Widerdruck erfolgte, hatte sich die Africafreie erledigt.

## Stukkateure

Den Mitgliedern des Zentralverbandes zur gesl. Kenntnisnahme, daß der neu gewählte Hauptvorstand, dessen Sitz laut Verbandstagbeschuß nach Hamburg versetzt ist, aus folgenden Kollegen besteht:

Chr. Obenthal, Vorsitzender, Vogelweide 16, 2. Et.  
 Gust. Lehne, Käffizer, Hansdorferstr. 28, 3. Et.  
 Hub. Thielbier, Schmalenbederft, 28, 3. Et.  
 Joh. Ebler, Weißiger, Hansdorferstr. 22.  
 Julius Ettenselb., Weißiger, Südenstr. 61, Hs. B.  
 Als Revisoren der Hauptklasse sind genählt: G. Küster  
 Buße, Dr. Zöpp.

Der vorbezeichnete Vorstand wird die Geschäfte des Verbandes ab 1. April übernehmen. In Bezug auf Marken und Geldeinlagenheiten werde man sich von den an den Kassirer. Alle übrigen Sendungen, einschließlich der das Fahrgeld, sind an den Vorsteher zu richten.

Die erste Nummer unseres neuen Fachorgans „Der Stukkatur“, Organ für die Interessen der Gipser, Stuckateure u. v. B., erscheint Sonnabend, den 6. April.

Die neuen Mitglieder des Kreises, die dieses Mal in ehrender und agitatorischer Hinsicht besonders reichhaltig ausgestattet sind, werden den Verwaltungen nebst dem übrigen

Kollegen, und nun an die Arbeit! Wir, unsererseits, verstellen Euch, unser ganzes Können in den Dienst des Verbandes stellen und rechnen dabei auf, die Mitarbeit aller Kollegen, der nur Agitator für den Verband sein. Jeder dem Verbande Mitglieder zuführen. Denn nur durch den Verband, den Kollegen aus Nord und Süd, Ost und West, in dem einer streben einigt, sich gegenseitig zu unterstützen im Kampfe für Erbringung besserer Lohns- und Arbeitsbedingungen, sind wir Stande Erfolge zu erzielen.

## Der Hauptvorstand. S. A.: G. Lehne

**Gera.** In der am Sonntag, den 10. März, in Michel's  
Salztagenden außerordentlichen Verbandsversammlung erhielt das Kollegium  
des Schäfer-Leipzig Bericht über die Verhandlungen mit dem  
Verbandstage und hofften wir, daß die Befürchtungen zum Gute  
des Verbandes beitragen mögen. Die Sperrre über die  
Vorläufige Gültigkeit besteht fort und wird gebrochen, Biagia ferra zu halten.  
**Halle a. d. S.** In der Mitgliederversammlung vom  
10. März wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten  
ein Kollegium des Schäfer-Leipzig Bericht über die Verhandlungen  
mit dem Verbandstage erstattet. Nach diesem hat der Verbandsstaat  
die Arbeiten nach bestem Können erledigt und steht zu erwartender  
die dieferne Entwicklung des Verbandes in literarischer, sowie finanzieller Beziehung von großer Bedeutung  
zu werden. In der Diskussion wurde denn auch der Zu-  
verlässigkeit mit den Arbeiten des Verbandstages im Allgemeinen  
der Thätigkeit unseres Dekanats in Belebtem Ausdruck  
ausgedrückt.

Dom Bau.

## Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Gonzenheim. Am Neubau der Artilleriekaserne starb infolge Fehlritters der Maurer Adam Gerhard aus Nieder-Olm ungäublich ab, daß er nach Verlauf von zwei Stunden in Kaisers Hospital starb. Der Beringlüde hatte Schädelverletzungen erlitten.

**Kaffel.** Am 4. März stürzte der Maurer Füllmann von der Seite beim Bau des Unternehmers Thomas in der Wingerstraße durch die unbedeckte Balkentage, und erlitt schwere Verletzungen, die seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig machten.  
**Gotha.** Am 16. März. Um Neubau des Klosters „Victoria“ fiel der 20 Jahre alte Maurer Östendorf während des Ziegelns infolge Abschlirrens des Schmiedes drei Etagen herab und zog sich tödliche Verletzungen zu, denen er jedoch nach einem dierel Stunde erlag. Schüsseläufe und Abbedungen waren nicht vorhanden.

Stettin. Am Sonnabend, den 9. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, stürzte auf dem Neubau Breitestrasse in 10 m langes Hauptgesims (32 cm Ausladung) von der zweiten Etage auf das in der dritten Etage befindliche Schuhgeschäft, durchdrängte einen 20 cm im Quadrat stehenden, 10 cm langen Balken. Durch dieses nun entstandene Loch fielen Steinsteine bis in das Bartere, ebenso der zerbrochne Balken. Die Mauer war stark beschädigt, wodurch die herabfallenden Steine, welche Leiter hinaufzuschwingen, wurde durch die herabfallenden

Gefängniß verurtheilt worden: Das Gericht hatte angenommen, daß es einen Bauunfall, der sich am 1. Juni an einem Neubau in Pforzheim ereignete und bei dem die Maurer Hermann und Kästner nicht unverhütlös verletzt wurden, herbeigeführt hatten. Es brach in dem fraglichen Neubau ein erst zwei Tage gelegter Betonoboden der Kellie des dritten Stockwerks durch; weil nad der erprobten Anlage die Umgangsfußböden unter dem kurz vorher hergestellten Betonoboden, auf dem mehrere hundert Kasten niedergelegt worden waren, die Vernehmung weggenommen hatten. Die Theile des aujammerbrechenden Bodens und die herabfallenden Betondome schlugen den Kastenhabern das ameisitzende

herauszuhängenden Wachthei folgten den Anklagevoten des zweiten Stadtschölers durch und trafen die in der Parisergerichtsarbeitenden Männer Herrmann und Räfster, die vorbereitete Verlegerungen erlitten. Gegen das oben erwähnte Urteil legte Schäfer die Revision an das Reichsgericht ein, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Staatsammer zurückwürde, bis zu seiner Ansicht bei dem früheren Urteil die maßgebenden Geschichtsschreiber nicht alle in Betracht gezogen worden seien. Aus Gründen der erneuten Beweisaufnahme erachtete das Gericht das Angelagerte nicht der fahrlässigen Körperverletzung, wohl aber eines Vergehen im Sinne des § 330 H.-St.-G.-B. (Vergehen gegen die allgemein anerkannten Regeln der Bautkunst) schuldig und erkannte gegen jeden derfelben auf drei Tage Gefängnisstrafe.

\* Eine gefährliche Baustütze. Am 15. Februar d. J.  
hatte sich der Sohn des Bauunternehmers Kloß aus Culin

wegen fehlrühriger Körperverletzung vor dem Landgericht in Bielefeld zu verantworten. Der Angeklagte hatte im Dezember v. J. als Zugang zu einem Brücke eine Laufbrücke gebauet, die sie aber nicht mit  $\frac{1}{4}$  zolligen Brettern wie vorchristsmäig, sondern mit Schalbrettern abgedeckt. Als nun zwei Arbeiter die Laufbrücke passierten, brachen sie damit durch und stürzten 2,40 m tief in den Keller, wobei der Eine ein Bein brach und eine Schulterverletzung davontrug, der Andere sich das Rückgrat verletzte und eine Fußverstauchung erlitt. Der Angeklagte erklärte, nicht schuldig zu sein. Es gäbe keinen Raum ohne Treppe und kein Brett ohne Knüpf. Das ein Unglück passiert sei, dafür könne er nichts. Nach seiner Ansicht sei die Brücke gut und stark genug gewesen. Die Schalbretteränden waren in diesen Punkten jedoch anderer Meinung und ebenso der Staatsanwalt, welcher eine Strafe von 10 Wochen Gefängnis beantragte. Strafverschönerung konnte die große Gleichgültigkeit in Beziehung der Angeklagten an den Tag gelegt habe, strafmildernd seine Jugend. (Der Angeklagte ist 26 Jahre alt.) Der Angeklagte bittet, von einer Gefängnisstrafe absehen zu wollen und eben nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Er befuhr die Brücke selbst und durch eine Gefangenheitsstrafe würde seine ganze Zukunft vernichtet werden. Der Gerichtshof ließ denn auch Milde walten und erkannte in Rückblick auf die Jugend des Angeklagten aus der Geldstrafe von M. 300. — Die verunglückten Arbeiter wovon der Eine jetzt vollständig ruiniert ist und eine monatliche Unfallrente von M. 13 bezieht, sind in diesem Falle von einer gewissen Gleichgültigkeit gegen die Unfallgefahr, nicht freizuprednen. Sie hätten mit aller Gnadenheit das Betreten der Laufbrücke vermeidern sollen, so lange dieselbe nicht mit genügend starken Brettern abgedeckt war. Das Schalbrett war völlig ungeeignetes Material zur Herstellung von Brücken und Laufbrücken sind, das sollten auch Arbeiter schließlich wissen.

\* Submissionsanwesen. Bei der Vergabe der Ausbildung und Bewurkung der Friedhofsmauer in Darmstadt forderte Herr A. S. m. i. h. M. 615, während Herr B. Beleidig. M. 285,60 verlangte. Die Durchschnittsangebote bewegten sich zwischen M. 494 und M. 515, bei einem Grundpreis d. z. 70,- D. Das erforderliche Material wird diesem Herrn Beleidig. fassen als sein Angebot ausmacht. Beim Gaswerk-Neubau in Darmstadt fordert ein gewisser, durch sehr billige Angebote bekannt gewordener Herr G. August Moser. M. 101.585,- während Herr Wolf, als Höchstforderer M. 121.703,10 fordert. Meldinger fordert M. 115.566,60, Sames & B. Wagner. M. 117.292, Moeckel & Schwarz. M. 118.849,70, F. Fahr. M. 119.854,60. Die Bauteile betragen nur 8 Woden. Ob sich die Arbeiter auf die riehigen Differenzen aus den Angaben schinden lassen, bleibt abzutun. Ein wachsame Auge der Arbeitersorganisation und diese billige Preise, werden sehr am Platze.

## **Unternehmer-Spendeabungen**

\* Die Feinde des Bauarbeiterthunes. Gegen die Befreiung der Arbeiter an der staatlichen Baufontrolle, die absließt der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins Protest zu erheben. Er beruft zu diesem Zweck für den 29. d. M. eine allgemeine Innungsversammlung ein, die namentlich gegen die von den Berliner Bauarbeitern an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition und die gegen den Berliner Baugewerbeleiter darin erhobenen Vorwürfe Stellung nehmen soll. Mit der Versammlung dürfte eine Kundgebung zu Gunsten der Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe verbunden werden. Die "Baugewerbe-Zeitung" macht in einigen Artikeln, auf die wir noch zurückkommen, eine Propaganda für den Befähigungsnachweis und gegen die Arbeiterskontrolle.

\* In Köln hat sich kürzlich ein Unternehmensverband der Bildhauer, Modelleure und Stoffateure gebildet. Als Sitz des Verbandes, der die gegenseitige Unterstützung und Werbung gemeinsamer Interessen namentlich auch die Abwehr unberüchtigter Ausländer der Arbeitnehmer und die Bezeichnung von Arbeit an vertraglich

---

### Aus anderen Berufen

---

\* Zwist zwischen den Verbandsbuchdruckern und der Leipziger Parteigenossenschaft. Bei diesem Theile wird uns von Johannes Beitzel aus Albel, angeblich Vorsitzender des Sachsenbundes, ein Bericht vorgelegt.

glied unseres Verbandes, folgendes geschrieben:  
„In der Nr. 9 des „Grundstein“ finden sich auf Seiten 5 und 7 in einem Artikel über den „Zwist zwischen den Verbandsbuchdruckern und der Leipziger Parteigenossenschaft“, sowie der vorhergehende Predigtsergabe über den „Athenegnachstobert“ der Generalkommunion einige Auslösungen, welche wohl gezeigt sind, Widersprüchlich hervorzuurufen. Nachdem eine ganze Anzahl Gewerkschaftsblätter die Handlungswise der Geschäftsführer der „Leipziger Volkszeitung“ und der in der Gewerkschaft organisierten Buchdrucker auf das Schärfste berurtheilt haben, bringt „Grundstein“ es fertig, zu sagen: „Wir können dem Buchdruckerverband nicht das Recht zugeschenken, in einem der sozialdemokratischen Partei gehörenden Geschäft seine Mitglieder zu

Streit greifen zu lassen. Wenn zwischen einer Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei oder Theilern derselben Differenzen entstehen, dann dienen diese niemals durch einen Streit erledigt werden. Uebrigens lag unseres Erachtens, auch gar kein Grund vor, der einen Streit auch nur dem Scheine nach rechtssicherlich fassen kann. Wir vermögen also einen Streit nicht anzuerkennen. Und dennoch kennen wir auch keine Streitbrecher in der „Leipziger Volkszeitung“.

Es ist wirklich ein starkes Stück, das zu sagen und glaube ich auch, dass der „Grundstein“ in dieser Beurtheilung der Sache einzig dasfehlt. Schon wir uns einmal einige andere Urteile an: d. Cm., der sich wohl erlauben darf, in gewerkschaftlichen Angelegenheiten etwas mitzureden, schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“:

„Ob die Firma „Leipziger Volkszeitung“ oder Stumm & Co. heißt, wer bei einer Arbeitsentstellung, welche erlitten wurde, infolge von Maßregelungen wegen der politischen Bekämpfung oder Täglichkeit und welche belästigen wurde durch die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Berufsfestlegungen, weiter arbeitet, wie dies die „sozialistischen Gewerkschafter“ in Leipzig hoffen, der ist ein Streitbrecher und zwar einer der schlimmsten Sorte.“

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ schreibt: „Dai in der Gewerkschaft organisierte Buchdrucker, die sich in diesem Kalle zu Streitbrechern dienen haben, können wir aber berichten, dass sie als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter unsere Achtung verloren haben.“

Man sieht, dass diese Urteile etwas anders aussehen, wie das „Grundstein“, der in den hier Gebräuchsmärkten durchaus keine Streitbrecher erüben kann.

Die Generalkommunisten der Gewerkschaften muss unjeres Gründens ganz einwandfrei erklären, dass sie das Gebaren des Leipziger Verbandsbuchdruckers verurteilt und das Verhalten des Vorstandes des Buchdruckerverbandes nicht gutheißen kann, verlangt der „Grundstein“.

Sa, warum soll die denn das? Kann sie das, denn überhaupt? Nein; im Gegenteil, auch sie müsste annehmen, dass in diesem ganzen Streit das Recht auf Seiten des Verbandes ist. In diesem Sinne hat ja auch das „Correspondenzblatt“ von Anfang an die Sache beurtheilt. Hat doch sogar Auer in einer Erörterungsconferenz gelag: „Genosse, wir fühnen mit siegenden Hähnen zu Ihnen, zu den Verbandsleuten, wenn das Recht auf Ihrer Seite wäre!“

Von Seiten der Verbandsbuchdrucker ist Alles angewandt worden, um den Kontakt aus der Welt zu schaffen; aber alle dahingehenden Versuche sind von der gegnerischen Seite vereitelt worden. Jeder objektiv Untheilende kann darum garnicht anders, als auf der Seite des Buchdruckerverbandes stehen. Von dem Vorstande desselben ist jetzt eine Schrift erschienen: „Die Wahrheit über den Buchdruckerstreit in der Leipziger Volkszeitung“, welche Sebe, der sich ein eigenes Urteil über die Sache bilden will, empfohlen sei.

Hierzu einige Bemerkungen. Zunächst will uns scheinen, dass Herr Johannes Zeitinger gar kein Maurer ist. Schrift, Orthographie und Grammatik des Artikels lassen darauf schließen, dass ein Buchdrucker seine Hand im Spiele hatte. Sollte aber Zeitinger Maurer und Verbandsmitglied sein, so müssen wir unser Bedauern aussprechen, dass er nicht schon längst seine Feder in den Dienst seiner Organisation gestellt hat, denn gerade in unserer Organisation fehlt es ja so sehr an Leuten, die im Stande sind, gute Berichte über die Lage am Markt und verschiedenes Anderes abzustellen.

Zu dem Inhalt des Artikels gestatten wir uns noch zu sagen, dass uns der Artikel v. Cm's in den „Sozialistischen Monatsheften“ abgesessen vor der italienischen Unfähigkeit, ob geschmacklos und aufgelassen vorgekommen ist, das wir es bei na für unmöglich hielten, darin den Gedankengang eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zu jüden. Das wir die diesbezügliche Artikels des „Correspondenzblatt“ der Generalkommunisten nicht höhern einräumen als den Cm's, dürfte bekannt sein. Neu ist uns das Urtheil der „Holzarbeiter-Zeitung“, und wir wollen gern gestehen, dass wir die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ höher eingestuft haben.

Unser Urtheil wird also durch die angeführten Beispiele nicht erschüttert. Wir vermuten auch heute nicht zu glauben, dass die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Standpunkt v. Cm's des „Correspondenzblatt“ und deren Nachbericht billigt. Wäre es so, dann könnten wir dies nur eine tiefbedauerliche Verirrung bezeichnen. Die Meinung.

\* Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands hatte am Ende des Jahres 1900 in 100 Verwaltungsstellen einen Gesammitgliedsstand von 4521 Mitgliedern. Derselbe hatte im genannten Jahre eine Gesamteinnahme von M. 175 831,69, einschließlich eines Kasenbestandes von M. 80 215,60 am 1. April vorherigen Jahres. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 119 339,81, so dass sich das Vermögen des Verbandes am 1. Januar d. J. auf M. 56 491,80 beläuft. Unter den Ausgaben sind folgende Kosten nennenswert: für Streifunterstützung M. 20 778,95, für Arbeitslosenunterstützung M. 56 756,45, für Zwangsunterstützung M. 11 230,50, für Abonnements auf die „Bildhauer-Ztg.“ M. 7754,53, für Gehälter und Remunerations des Vorstandes M. 3600.

\* Der sechste Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter fand vom 17. bis 25. Februar in Bruxelles statt. Auf dem Bericht des Ch. Dupont vorstandes über die Lohnbewegungen ging her vor, dass im Jahre 1899 16 Angriffsstreits zu verzeichnen waren; in anderen Fällen waren die Bauarbeiter durch Streits anderer Berufe im Mittelfeldgang gezogen. Im Jahre 1900 sind 22 Angriffsstreits und 2 Abwehrstreits auszutümeln gewesen. In 10 Fällen waren die Bauarbeiter durch Streits anderer Berufe im Mittelfeldgang gezogen. Im Jahre 1899 sind den Verbandsmitgliedern durch die Streits 17 017 Arbeitstage und M. 56 332,50 verloren gegangen. Die Gesamttausgabe für die Streits beträgt M. 34 805,59. Die Ausgaben sind durch den Verband mit M. 27 208,44, und aus den freiwilligen Beitragern der Verbandsmitglieder mit M. 3336,30, sowie durch M. 1844,57, die auf Litten gesammelt wurden, bestreitet worden. Andere Gewerkschaften haben M. 2096,45, beigesteuert. Im Jahre 1900 gingen durch die Streits 43 008 Arbeitstage mit M. 146 829,85 Arbeitslosen verloren. Die Ausgaben betrugen M. 77 129,29. Durch die Organisation sind M. 67 150 für die Kreise ausgegeben. Durch Beiträge der Mitglieder zum Streiffonds sind M. 268,92 aufgebracht. Andere Gewerkschaften haben M. 3413,29 beigelegt.

Aus dem Vorstandsbereich ist noch erwähnenswerth, dass die Zahl der Mitglieder von 8564 im Jahre 1898 auf 9870

im Jahre 1899 und 18 643 im Jahre 1900 gestiegen ist. Ueber die einzuschlagende Taktik bei Streits äußerte sich der Verbandsvorsteende Mahnt, dass man in Zukunft vorstelliger vorgehen müsse, nämlich würde der Grundsatze aufgestellt, dass in Zukunft bei Angriffsstreits nur bezugsberechtigte Verbandsmitglieder, seitens des Verbandes, unterstellt werden. Ein Uebergang wurde größeres Vorrecht bei Leitung von Streits und vor Allem die Beschleunigung der Konjunktur anempfohlen. Diese Grundsätze wurden bei Änderung des Streitfreglements berücksichtigt.

In den Vorstand wurden gewählt: Behren und Möhl als Vorsteende für die nächsten zwei Jahre mit einem Gehalt von je M. 1800. Zum Hauptstürmer wurde Lange, welcher bisher schon dieses Amt übernahm und dafür eine jährliche Entschädigung von M. 900 erhielt, wiederberufen und ihm eine Vergütung von M. 1200 pro Jahr bewilligt. Der Abstand zwischen dem Gehalt des übrigen Vorstandsbeamten und dem des Käfflers wurde mit dem Umstände erklärt, dass Lange zur Verwaltung seiner Haushaltsgeschäfte nicht den ganzen Tag beschäftigt ist, sondern noch andere Einnahmen daneben hat. Zum Redakteur wurde sodann Lödper ebenfalls mit einem Gehalt von M. 1800 wiederberufen. Der Vorort wurde wieder nach Hamberg verlegt.

### Die Bauarbeiter-Organisation in Frankreich.

(Schluss)

Die Arbeitslosigkeit im Winter hält ungefähr vier Monate an. Aber auch außer dieser von der Natur aufgelegten Stillperiode sind die Arbeiter im Baugewerbe vielfach gezwungen, selbst in der Saison arbeitslos zu bleiben, so dass es vorkommt, dass sie im ganzen Jahre nur fünf bis sechs Monate gearbeitet haben. Wenn sie sieben Monate im Jahre gearbeitet haben, so ist dies schon ein gutes Resultat. Um nun Besserung zu bringen, ist die hierfür erforderliche Maßnahme die Errichtung einer sozialen Sicherung, welche die französischen Bauarbeiter zuverlässig für die Verkürzung der Arbeitszeit, die gerade in diesen schweren Gewerbe eine außerordentlich hohe ist, verlangen die Einführung der Sonn- und Feiertagsarbeit, die hier absolut nicht existiert. Es macht auf den Freunden einen eindrücklichen Eindruck, wenn er Sonntags Lohnende genossen Spaziergänge und die Arbeiter auf den Bauten und überall wo anders arbeiten sieht, bis die Dunkelheit ihnen gebietet aufzuhören. Die französischen Bauarbeiter fordern ferner, um die Arbeitslosigkeit auf das möglichst mindeste Maß zu beschränken, dass es verboten sei, dass Militär, wie es häufig ist, die Arbeiter herangezogen wird und dadurch die Arbeitslosigkeit des Bauarbeiter erhöht wird. Der Lehrerling, der sich freierei will, man mit der Forderung steuert, dass auf ein Arbeiter nur ein Lehrling einzustellen sei. Ein Hauptförderer der Arbeitslosigkeit in der Gefängnisarbeit. Hier in Frankreich existiert noch die Generaldirektion in den Gefängnissen, die nicht einmal mehr in stadtweit vorhanden ist. Diese macht den Unternehmer zum wirklichen Herrn des Gefängnisses. Er kann die Gefangenen ganz nach Belieben aussetzen und sogar ihre Ernährung ist in seinen Händen, wofür ihm der Staat pro Kopf und Tag 30 Cm. Entschädigung zahlgt, und er findet sich wiederum mit einer Haftaufzumme an den Staat ab. Die Gefangenen werden zu Tischaus, Klempnern, Zimmer-, Erd- und Maurerarbeiten, besonders bei Gefängnisbauten, herangezogen. Gegen die den freien Bauarbeiter schwer schädigende Einsicht kämpfen die französischen Kollegen mit aller Kraft; hoffentlich gelingt es ihnen bald Wandel hierzu zu bewirken.

Aber auch gegen den fremden Arbeiter wendet sich die Agitation einer großen Minderheit der Arbeiter im Baugewerbe. Auch in ihm sehen sie eine Ursache der eigenen Arbeitslosigkeit. Man verlangt dass die Zahl der fremden Arbeiter, wie es in den Staatsverträgen steht, auf 10% der einheimischen Arbeiter festzusetzen sei, und es gibt unter dieser großen Minderheit nicht Werte, die sogar nur 5% zu lassen wollen. Da ist das Beispiel Marcellis lobend herzuzeigen, das, trotzdem es im Baugewerbe allein mehr als 95% italienische Arbeiter beschäftigt, jede Beschäftigung der Ausländer ablehnt. Marcelli, das, wie die deutschen Arbeiter ein italienisches Organ, den „Emigrato“ (Ausgewanderten), herausgibt, will durch Auflistung der italienischen Arbeiter die Härten, die ihrer Konkurrenz den einheimischen Arbeitern bringt, mildern und bejubeln, indem sie sie anhält, gleichen Lohn und gleiche Arbeitszeit, wie sie im Lande üblich zu fordern. Die Tätigkeit dieses Organs, unterstützt von dem häufigen Erreichen eines italienischen Abgeordneten oder sonstigen hervorragenden Agitators zu öffentlichen Versammlungen, hat, besonders bei Streits, viele gute Resultate gezeigt. Naht den Italienern sind es die Bataillone, die Arbeit suchend nach Frankreich kommen. Andere Nationen, besonders Deutschland, kommen wenig in Betracht.

Zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen kämpfen die französischen Bauarbeiter sehr ernst für die Beseitigung der Akkordarbeit, die den sozialistischen Kreisbürgern im Baugewerbe hier zählt und sehr viel angewendet wird. Sie verlangen, dass das Dekret von 1848, welches die Akkordarbeit unterlegt und noch heute zu Recht besteht, aber nicht angewendet wird, hergeholt und mit aller Schärfe gebracht werde. Eine Strafe von 50—100 Francs soll Den. treffen, der das Dekret von 1848 auf den sozialistischen Kreisbürgern im Baugewerbe hier zählt und sehr viel angewendet wird. Sie verlangen, dass die Strafe von 200 Francs und also 500 Francs verhängt werden. Die Einstellung einer Klaul in alle Submissionsverträge seitens des Staates, der Provinzen und der Kommune ist mit Erfolg gefordert worden, hinzugehend, die Löhne, die Arbeitszeit und den Unternehmern in den Berufen vorzuherrschen. Aber die Bauarbeiter sind bei dieser Forderung nicht sicher geblieben, sondern verlangen die vollständige Unterdrückung des Submissionsvertrages, welches hier diejenigen günstigen Bürgern treibt, wie in Deutschland, und das Bergarbeiter der öffentlichen Arbeiten an Arbeitergesellschaften unter eigener Regie des Staates, der Provinzen und Kommunen, wie es mit dem Tobal, mit den Streichholzern usw. bereits geschieht. Die Errichtung dieser Forderung ist hier weniger aussichtslos als in Deutschland.

Die französischen Bauarbeiter verlangen und verlangen Schutz für Leben und Gesundheit. Dieser Forderung in sowohl Genüge gegeben, als man die Oberser Arbeit durch das Unfallversicherungsgesetz oder besser Sozialversicherungsgesetz vom 9. April 1898 wenigstens vor dem Bettelstab und die hinterbleibenden vor alsergrößter Notlöhne schützte. Ein Krankenfallsgefege gibt es nicht, ein Alters- und Invaliditätsgefege, nur die Arbeiter in den nationalen Werkstätten des Kriegsministeriums usw. Fest bei Verhandlung der Vereinsgefege gebunden ist vom Sozialisten, dass die Förderung aufgestellt, das Vermögen der kirchlichen Kongregationen, der toten Hand, von Staatswegen einzuziehen und eine Pensionslasse für alte und invalide Arbeiter damit zu gründen.

Arbeitsinspektoren werden schon seit langem gefordert, doch ist noch keine Aussicht vorhanden, dass sie für das Baugewerbe eingeführt werden. Die Bauarbeiter verlangen gleichfalls, dass aus den Rechten der organisierten Arbeiter Delegierte gewählt werden, die der Kommission für öffentliche Gesundheitspflege beigesetzt werden, die die Mittelmaß in hygienischer Beziehung bei den Bauten übernehmen, die darüber wachen, dass keine die Gesundheit schädigende Materialien zum Bau verwendet werden, und die besonders den Gebäuden, die die meisten Unfallstöße verursachen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Ein Bündel, der von Sachseern, Klempnern und Maurern ausging, und auf einigen Kongressen haptisch, vertraten wurde, die die Anbringung von Absturzgegenen auf den Bauten.

Die Gewerbeprüfung ist in Frankreich in das Jahr 1896 zurückgekehrt und in dieser viele Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat und eine lobenswerte Thätigkeit entwickelt, bereitet auch für alle Kategorien des Baugewerbes. Die Bauarbeiter verlangen, dass sie ganz in die Gewerkschaften gelegt wird, dass die organisierten Arbeiter und Unternehmer abwechselnd eine Woche das Richteramt bekleiden, dass die aktive sowohl wie die passive Wahlbarkeit auf das Alter von 21 Jahren festgesetzt wird.

Eine Kollektivarbeitsordnung wird verlangt und alle Sonderlizenzen mit einzelnen Personen sollen für ungültig erklärt werden. Ein Minimallohn soll gesetzlich festgesetzt werden.

In Bezug der Arbeitsnachweise wird auch von den Arbeitern des Baugewerbes fordert, dass Jahren ein heiter Kampf geführt, der in jüngerer Zeit von einigen Erfolgen gekrönt war. Das Streben der organisierten Arbeiter geht dahin, die Stellenvermittlung ausführlich in ihre Hand zu bekommen. Man verlangt und erhielt städtische Subventionen nicht nur in Paris, sondern auch in den Provinzen für die Organisationen, die den Arbeiterbörsen angegeschlossen sind. Aber diese Subventionen stehen auf schwankenden Grunde, denn es mischt sich die Politik darein und die reaktionären Municipalitäten, wie die Beispiele von Paris und Blois zeigen, zerstören das, was arbeiterfreundliche Stadträte aufgebaut haben. Die französischen Arbeiter sollten lernen, sich auf eigene Füße zu stellen. Ihre Löhne sind meistens ebenso hoch und vielleicht doch höher als in Deutschland, aber es fehlt an der nötigen Arbeitsfreidigkeit, ohne die das schädigende französische Gewerbe noch nicht begreifen zu haben — keine Erkrankung der Forderung der Lage des Arbeiters möglich ist. Sie bleiben in der Abhängigkeit der Subventionen; sind diese verloren, so ist die Thätigkeit des Arbeitsnachweises der Gewerkschaftenlahm gelegt.

Aber einer anderen grösseren und tief einwirkenden Erfolg hat die Agitation der Arbeiter und an ihren Spitzen das Bauarbeiter zu Wege gebracht. Das Abgeordnetenhaus hat vor einigen Wochen ein Gesetz angenommen, welches die fortgesetzten Bureaux de Placement, die Stellenvermittlungsbureau, die Kreisgeschäftsstellen der Ausbeutung, der Aermelien, der Armen, der Ausrottung anheim giebt. Von der Veröffentlichung des Gesetzes (15. Februar 1900) an, wird eine neue Konzession mehr erlaubt und fünf Jahre nach dem Eröffnen des Gesetzes muss die lebige Buro de Placement ohne Entschädigung verfügen sein. Die Stellenvermittlung bleibt dann nur in städtischer Verwaltung, wo sie heute schon unentbehrlich ist und in den Händen der Gewerkschaften, die nun eine gute Gelegenheit haben, sie leicht auszubauen.

Die Bauarbeiter in Frankreich sind Versegler des Generalstreiks. Seit Gründung der Föderation im Jahre 1892 haben nur sehr wenige Streiks und dann auch von höchst übergeordneter Bedeutung stattgefunden. Ueberdien dazu durchwegs nicht geschafft, aber man nahm hierzu davon Abschied, da es an Unterstützungsmittelein fehlte. Die Streikliste war, wie schon erwähnt, abgelehnt und auf den neu geschaffenen Bureaux de Placement, die Stellenvermittlungsbureau, die Kreisgeschäftsstellen der Ausbeutung der Arbeiter antritt. Nur einmal im Jahre 1898, angehoben der Ausstellungsbüro, raffte man sich auf und infizierte jenen bekannten Streit, der mit den Erdarbeitern begann und den die übrigen Kategorien des Bauhandwerks, vor Allem die Maurer, sich solidarisch anschlossen. Der Streit endigte mit dem Sieg der Bauarbeiter. Als den Staatsarbeiter und insbesondere den Eisenbahnen durch Dekret, in Ergänzung des Gesetzes über die Gewerkschaften vom Jahre 1894, welches Zweifel über das Streikrecht der Staatsarbeiter zuließ, dieses Recht genommen wurde, da waren es in erster Linie die Bauarbeiter, die bei allen Gelegenheiten dafür eintreten, dass diejenigen das Streik- und Konfliktrecht wieder zu Guise wurde.

Unter den Verbesserungen, die die Bauarbeiter erreichen, sind in erster Reihe ihre eigenen Wohnungen zu nennen. Sie, die Paläste und Sütt bauen, müssen im schlechten und siebenen Stock in engen Stuben hausen oder in elenden Hofwohnungen ihr Dasein hinbringen, denn der umgeduschten Wohnung gibt es in Paris mehr als in irgend einer anderen Großstadt. Luft und Licht, die Hauptforderung einer gesunden Wohnung, sie liegen bei den altmodischen Bauten der armenen Stadtviertel nur sehr zu sehr und die Lage und der Zustand der Bauten sind oft derart, dass sie aller Hygiene Höhe bilden. Viel schlimmer ist es in den Arbeitervierteln von Neuem auch nicht. Man kann nicht leicht, aber selbst noch in Stadtvierteln des Zentrums erscheint des Nachts der Abfallwagen (Fresne), um die Sanitätsgerüste zu leeren. Es existiert ein Gesetz vom 13. April 1895 über die ungeeigneten Wohnungen, das dem Stadtrat bedeute Machtbefugnisse in dieser Hinsicht einzuräumen, aber man kennt es nicht viel und wartet, bis hier und da einmal eine Anzeige eingeht. Die armen Bewohner büßen sich wohl, Angeklagt zu verlassen; sie sind froh, für verhältnismäßig billiges Geld ein Unterkommen zu haben und ertragen das, was man einem Menschen nicht zumuten sollte. Bauarbeiter schulen sind es sodann, die von den Bauhandwerken angekreidet werden und in theoretischer Hinsicht von vielen Municipalitäten bereits eingeführt sind. Man will diesem Theoretischen Unterliegen auch den praktischen hinzuflügen, um den Lebenden der Ausbildung des Unternehmers zu entziehen und ihm gleichzeitig die nötige Erziehung angeleitet zu lassen, ein braver Kämpfer in den Reihen des Proletariats zu werden.

Auf internationalem Gebiet haben die französischen Bauarbeiter eine bemerkenswerte Schwung gemacht. Sie,

die vor noch fünf bis sechs Jahren sich dem ausländischen Proletariat gegenüber fühlte bis an's Herz hinan-verhießen, haben die internationale Solidarität gelernt und jetzt von dem Wunsch befreit, so viel und so eng wie möglich Amtshauptungspunkte zu schaffen. Auf den letzten Kongressen wurde sogar eine internationale Konferenz des Bauhandwerks beschlossen und durch ein fünfsprachiges Bittular eingeladen dazu nach aller Herren Ländern verfandt. Diese Konferenz fand am 17. September 1900 in der Pariser Arbeitsschule statt. Leider kann man nicht sagen, daß sie gelungen ist; es blieb nur ein Versuch. Vom Auslande waren nur Belgien und Italien und außerdem eine italienische Vertretung aus Marseille anwesend. Es wurden infolgedessen keinerlei Verhandlungen geführt. Man vertrat sich nur, den Beruf zu wiederholen. Es wird sich empfehlen, die Internationalität in Frankreich weiter anzuspornen, indem man die Genossen und Kollegen über die wirtschaftliche Bewegung anderer Länder aufklärt, und namentlich dürfte Deutschland hier den ersten Platz einnehmen. Die Geschichte der Maurerorganisation in Deutschland, sowie der anderen Organisationen im Baugewerbe werden mit ihren imponierenden Zahlen die französischen Kollegen wohl zur Nachreise anfeuern.

Die französischen Arbeiter im Baugewerbe sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Sozialisten. Sie feiern den ersten Mai in seltener Einmütigkeit; wohl der einzige Feiertag im Jahre für sie, der freiwillig begeht.

Um ihren Forderungen an Staat, Provinz und Kommune Nachdruck zu verleihen, beließiger sich die Maurerarbeiter an allen Wahlen und folgen strikt folgendem Kongressbeschuß:

Die gewerkschaftlichen und fédérations Organisationen verpflichten sich, in allen Wahlen einen heißen Kampf gegen alle disziplinierten Kandidaten zu führen, die nicht strikt den Beschlüssen der wirtschaftlichen Konferenz folgen.

Die Arbeitnehmer werden erneut, ihre Stimmen auf einen Gewerkschaftler zu vereinigen, der auf dem Boden des gemeinschaftlichen Minimalprogramms steht.

Der § 15 des Statuts der Bauhandwerker schreibt vor, daß jede lokale Gruppe verpflichtet ist, alle Beteiligung dem Vorstande bei zu erlassen, aus wie viel Gewerkschaften sie zusammengelegt sind und wieviel Mitglieder in jeder einzelnen Gewerkschaft enthalten sind. Wenn je eine Vorstufe unter vielen nicht inne gehalten wird, so ist es diese. Die französischen Kollegen sagen, sie wollen den Unternehmern nicht ihre Schwäche zeigen. Wir müssen uns also begnügen, vorläufig die in nachstehender Tabelle aufgeführten Handwerke, aus denen die Fédération der Maurerarbeiter zusammengestellt ist, mit dem Gesamtzahl der in jedem Gewerbe in Frankreich vorhandenen Arbeiter und die Zahl der Gewerkschaften, die sie bilden, angeben, und warten, bis die französischen Genossen zu der Einsicht gekommen sind, daß uns die Statistik wohl unsere Schwächen zeigt, daß sie aber unerlässlich, um uns eventuell den Fortschritt oder den Untergang zu zeigen. Der Generalbevollmächtigte der Fédération der Maurerarbeiter, Genosse Louis Mion, sagt in Bezug auf die Zahl der Organisatoren:

"Was die Zahl der Gewerkschaftler betrifft, so wäre es Nächtheit und Selbstbetrug, sie anzugeben, denn diese Zahlen sind in den meisten Fällen unmöglich übertrieben, in anderen weiß man tatsächlich selbst nicht, woran man ist. Verschicken wir also auf die Zahlen, um uns nicht selbst zu kopieren."

Gewerkschaft	Saal der Gewerkschaften	Gesamtzahl der Arbeiter
Maurer und Putzer	98	252916
Hülfearbeiter	—	59875
Waler und Anstreicher	69	45840
Gipser und Schaffraute	58	21152
Zimmerer (Holz)	57	79651
(Gelenbalzen)	—	3744
Klemperer und Jinsarbeiter	29	5382
Erbarbeiter	29	21848
Bauteile	96	122658
Steinarbeiter	77	25103
Marborarbeiter	17	1046
Brettschneider	13	23938
Bildhauer	12	12000
Dachdecker (Schiefer, Ziegel, Blatt)	30	81529
Bauholzfischer	22	40834
Steinbrecher	3	763
Bementrierer	11	2783
Barkeiter	6	1552
Löpfer	7	6224
Tapezierer (Kleber)	8	1045
Gläser	—	1392
Brummenarbeiter	8	2818
Filzleger	7	3929
Ziegler	—	—
Bergolzer und Dekoratoren	9	2654

Dieser Tabelle sind noch ca. 60 kleine Gewerkschaften hinzuzuzählen, die zur Fédération der Maurerarbeiter gehören, wie Gitter-, Terrazzos-, Klosets- u. dgl. Arbeiter, und das Bild ist vollständig. Wenn man nun auch seine bestimmtste Mitgliedszahl der Maurerarbeiterföderation angeben kann, so läßt sie sich doch einigermaßen schätzen. Es werden wohl 2-4 p.M. aus allen im Bauhandwerk tätigen Arbeiter organisiert sein, in den kleineren Gruppen vielleicht etwas mehr, und wenn man z. B. die organisierten Maurer auf ca. 10 000 schätzt, so ist diese Zahl nicht zu niedrig angegeben.

Die Bruttostromme rekrutieren sich in ihrer großen Mehrheit aus der alten französischen Provinz Limousin; der leidigen Provinz Haut-Béarn mit ihrer Hauptstadt Limoges. Sie wandern im Frühjahr nach allen Richtungen Frankreichs aus und kehren zum Winter wieder dahin zurück. In diesem nicht allein gleicher wie den italienischen Maurern, die nach Deutschland, Österreich u. a. aus dem Übrigen auswandern, sondern ihre Lebensart ist der der Italiener sehr ähnlich. Sie beziehen zu 6-8 enge Wohnräume, die jeder Hygiene spottend und auch ihre Ernährungskosten ist der der Italiener gleich, wie ein Einheitsdienst. Sie sind, wie die Tabelle weiter oben angibt, um 10-15 Uhr, die Stunde schlechter bezahlt, als die Ziegelmauerer und Putzer, und machen die ordinären Maurerarbeiter, wozu sie einen ganz ordinären Bruchstein verwenden, der für den ganzen Tag in Arbeit befindlichen Kanalisationbau zur Verwendung kommt. Der Stein, es ist wohl eine Art Ziegelstein, wird so, wie er aus den Brüchen kommt, nicht nur für Häuserbauten verwendet, wo er in das Fundament und in den inneren Mauerwerbung findet. Die Seitenwände der Pariser Untergrundbahn sind ausschließlich von diesem ordinären Bruchstein konstruiert.

Dies wären die wesentlichen Punkte aus der Bewegung der französischen Bauarbeiterföderation. Hören wir, daß wir in zwei bis drei Jahren ein Baustadium und einen Fortschritt auf allen Gebieten melden können. O. W.

\* \* \*

Berichtigung. Durch ein bedauerliches Versehen ist in dem ersten Artikel in vorheriger Nummer in der Aufstellung über die Dauer der Arbeitszeit in den verschiedenen Berufen die Länge der Arbeitszeit für den Winter größer angegeben, als für den Sommer. Selbstverständlich gilt die längere Arbeitszeit für den Sommer, die kürzere für den Winter.

The Redaktion.

## Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Aus dem Reichsversicherungsamt. Zu weitgehend die Herausgabe der Unfallrente. Der Zimmerer Amarel beging wegen eines Unternehmensfeinds eine Anfallkunst von 75 p.M. Die Berufsgenossenschaft segte diese am 25. p.M. heraus, nachdem der praktische Arzt Dr. Sauer eine wesentliche Besserung festgestellt hatte. Der Gutachter hatte u. o. ausgeführt: A. hinde zwar und sein genundes Bein habe O-Stellung angenommen, insbesondere sei er bereits in der Lage, weitere Wege zu machen. Ferner sei er jetzt fähig, den größten Teil des Tages auf dem Zimmerplatz zu arbeiten, wenngleich er schwere Lasten nicht tragen könne. A. legte Berufung ein und das Schiedsgericht hörte noch den Beitragsphysikus, der sich den Gutachten des Dr. Sauer anschloß. Die Berufung wurde verworfen. Hierauf erhob der Verletzte noch Rechts. Vor dem Reichsversicherungsamt führte ein persönlich lebhaft Klage darüber, daß die Arzts'leistung Zustand nicht richtig berücksichtigt hätten. Wenn er längere Zeit gegangen sei, müsse er sich ausruhen. So würde es ihm bei der Arbeit gehen. Darauf kame natürlich ein neuer Arzt gründlich untersucht werden. — Das Reichsversicherungsamt hob die Berufsgenossenschaft auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger 25 p.M. zu zahlen. Der Vorherrnde Oheim führte beglückt aus: Der Senat habe neuen Anlaß, die Möglichkeit des von den Sachverständigen festgestellten objektiven Verhundes anzusezieren. Er glaube aber, auf Grund des Beschlusses 10 p.M. mehr gewähren zu sollen, wie Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht, weil beide Sachverständigen zugegeben hätten, daß A. das Leben schwerer Lasten unmöglich sei und daß er vielleicht auch nicht den ganzen Tag über arbeiten könne.

## Polizei und Gerichte.

Polizei und Kriminalrecht. Der Regierungspräsident zu Arnsberg hatte am 8. Februar 1900 eine Polizeiverordnung erlassen, welche u. a. bestimmt, wer den zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe eingesetzten auf der Straße ergangenen Aufforderungen der Polizeibeamten nicht Folge leiste, macht sich strafbar. Kollege Schiele in Düsseldorf hatte nun während des vorjährigen Maurerkriegs dasselbe von einem Polizeibeamten die Aufforderung erhalten, sich nicht in der Nähe eines Hauses aufzuhalten, wo ein Theil der Maurer in den Streik eingetreten war. Darauf hatte sich Schiele in einer Gastwirtschaft abgegeben, von wo er die Vorgänge auf dem vorigen Neubau beobachten konnte. Das Schiedsgericht verurteilte den Angeklagten trocken zu 15 Geldstrafe, und die Strafanstalter vermarckte die gegen die Entschädigung eingelegte Berufung. Die Strafanstalter erachtete die in Rente stehende Polizeiverordnung für gültig. Sie nahm an, daß diese verhindern wolle, daß die Streikenden die nach der Nichtstreikenden einwirken. Auf die Definition des Angeklagten, welcher die Vorentscheidung im ganzen Umfang ansetzt, hob das Kammergericht die Verteidigung auf und wies die Sache an die Vorinstanz mit. Mit der Begründung jurid. der Verteidiger legte die Regierungspolizeiverordnung unrichtig aus, wenn er annahme, diese habe eine Einwirkung von Streikenden auf Nichtstreikende verhindern wollen. Die fragliche Verordnung, welche ihre rechtliche Grundlage in § 68 des Polizeiverwaltungsgegesetzes vom 11. März 1850 finde, sei zur Erhaltung der Sicherheit auf der Straße ergangen.

\* Ein abgeklärter Denunziant. Am 12. Februar war der Maurer Rottner vor den Schranken des Gerichtshofes in Wiesbaden erschienen, um sich gegen einen Antrag aus § 155 der Reichsgesetzeordnung zu verteidigen. Denunziant war der Maurermeister Becker. Rottner sollte nach Angabe des Becker während des Streiks in Wiesbaden durch Schimpfen verachtet haben, italienische Maurer von der Arbeit abzuhalten. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß Rottner nur in der Nähe des Neubaues gewesen, Becker auf einer Promenadebank gesessen hatte. Becker wollte nun gehört haben, daß Rottner seine Landsleute mit Liebhabungen überhäuft hätte, z. B. Ihr Lumpen, Sklaven, Spitzbuben". Bei der näheren Untersuchung wurde aber festgestellt, daß Rottner nur in seinem Muttersprache mit seinen Landsleuten Worte gewechselt hat. Da aber der Zeuge Becker selbst zugeben mußte, daß ihm das notwendige Verständnis eines solchen Zweigesprächs fehlte, auch der italienischen Sprache nicht mächtig ist, da auch der als Zeuge herangezogene Schuttmann nichts weiter auszusagen konnte, als daß er Rottner auf Verantlastung des Becker festgenommen habe, so wurde Rottner von Strafe und Kosten frei gesprochen. — Die Strafanzeige war unseres Dafürhaltens eine so frivole und leichtfertige, daß der Denunziant es verdient hätte, vom Gericht auf Grund § 501 der Strafprozeßordnung mit den Kosten des Verfahrens und dem Ertrag der dem Angeklagten erwachsenen Verhindernden Aussagen belastet zu werden.

\* Schutz den "Arbeitswilligen". Nach einem Urteil des Landgerichts des Landgerichts zu Düsseldorf ist zwar das Streitpostenleben erlaubt, die Bedrohung "Arbeitswilliger" aber besonders strafwürdig. Gelegentlich der Sperrre, welche die Maurer Düsseldorf im vergangenen Sommer über die Bauten des Unternehmers O. Hirsch in Neisholz verhängt hatten (bei der es bekanntlich eine Menge Verhaftungen und Strafmandate gab), war auch der Maurer Georg Hoffmann wegen Streitpostenrechts resp. wegen Übertretung der Regierungspolizeiverordnung vom 26. März 1900 und wegen Rücksicht und Bedrohung angeklagt. Wegen des ersten Vergehens hatte das Schiedsgericht zu Gereichen am 19. September v. J. den Annahme gegen den Angeklagten zu 15 Geldstrafe event. drei Tagen Haft verurtheilt.

Wegen der zweiten Beschuldigung, "Bedrohung", hatte das Schiedsgericht drei Wochen Gefängnis anerkannt. Hiergegen hatte der Angeklagte Berufung eingereicht. Letzteres Vergehen sollte der Angeklagte dadurch begangen haben, daß er zu zwei "arbeitswilligen" Kollegen auf dem Hauptbahnhof Düsseldorf am 29. Juni Abends gesagt haben soll: "Wenn Ihr noch länger auf den gesperrten Bauten arbeitet, wird man Euch die Knochen entzwe schlagen." Der Angeklagte, Hoffmann, behauptet, die ihm zur Last gelegte Auseinandersetzung nicht gehabt zu haben. Er wäre an dem betreffenden Abend garnicht in der Nähe der als Belastungszeugen anwesenden Maurer Schell und Engels gewesen. Der Zeuge Engels sagt nicht zwei anderen Kollegen, welche den Abend bei Hoffmann waren, aus, daß sie derartige Worte nicht gehört hätten. Der Zeuge Schell dagegen behauptet, trotz mehrmaliger Erwähnung des Wörters, daß Hoffmann die Worte gesagt hätte. Wegen der ersten Anklage, Streitposten gestanden zu haben, sprach die zweite Instanz den Angeklagten frei. Das Gericht bekleidete den in dieser Sache als Zeugen anwesenden Polizeibeamten künftig dahin, daß es nicht richtig sei, rüdig auf- und abgehende Personen fortzuführen oder zu verhaften resp. anzuzeigen. Selbst der Staatsanwalt trat für Freisprechung wegen dieser Anklage ein. Dagegen war ihm die Strafe der ersten Instanz für die Bedrohung "Arbeitswilliger" Arbeitnehmer nicht hoch genug. Die längeren Ausführungen betonte er, daß derartige Vergehen besonders schwer bestraft werden müssen. Die "Arbeitswilligen" müßten bestraft werden müssen. Den Beweis, daß Hoffmann faulig sei, habe der Maurer Schell erbracht. Er beantragte drei Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf zwei Monate.

## Verschiedenes.

\* Die Baugelehrten von Tirschtiegel. Die Tirschtiegel (Provinz Polen) wollten im neuen Jahrhundert ihre katholische Kirche durch den Anbau eines Thurms verschönern und übertragen die Zeichnung, dem König Kreisbaumeister in Warschau wurde die Zeichnung der Regierung eingereicht. Sobald wurde die Zeichnung der Regierung eingereicht, die Alles in Ordnung stand und die Erlaubnis zum Bau ertheilt, der Maurermeister Grieg und Lange übertragen wurde. Nun fing man an zu bauen. Als das Fundament, welches M. 6000 getötet hatte, fertiggestellt war und man weiter lustig nach losbauen wollte, erwiderte man, daß das Thurm eine "Kleinigkeit" fehle, nämlich eine Treppe. Seit freilich war guter Rat thueu. Ein erfahrenerer Kopf stellte den Vortrag, die Treppe von außen anzubringen. Da aber die Gemeinde hieron nichts wissen will, verbot die Regierung den Weiterbau, weil auf dem Fundament kein Platz für die Treppe vorhanden ist. Nunmehr wird das Fundament zum Thurm wieder eingetragen.

\* Fahrflässigkeit im Beruf. Ein Zimmerer P. in Hamburg hatte in Gemeinschaft mit einem Schneider eine Windle angefertigt und dieselbe am Ort und Stelle aufgestellt. Obwohl P. von zwei Arbeitern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ihnen die Art der Beleuchtung nicht sicher erscheine und nach ihrer Meinung die Anbringung von Polzen notwendig sei, ließ P. es bei einer probatorischen Besetzung bewenden und die Windle am 2. Oktober v. J. in Dienst zu nehmen. Als am 10. Oktober abermals die Windle in Gebrauch genommen und zwei Bollen Wolle im Gewicht von 710 Pfund herabgelassen werden sollten, löste sich die Windle plötzlich aus der von P. hergestellten Befestigung und der an der Luke stehende Arbeiter C. wurde aus der Luke heraus in die Tiefe gestiegen. Der Arbeiter fand bei dem Sturze den Tod. Nun wurde P. wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Nach dem Gutachten vertheidigter Sachverständiger durfte der Angeklagte die Windle nicht in der Weise, wie er es getan, befestigen. Er mußte sich als Zimmermann sagen, daß die derartig defekte Windle von der der ihm gehörenden Luke losgerissen und aus der Luke hinausgezogen werden würde. Nach Antritt des Staatsanwalts hatte daher seine Nachlässigkeit bei Aufstellung der Windle den Tod des C. herbeigeführt. Der Angeklagte behauptet, er habe nach den Neuerungen des Vorarbeiters auf dem Boden angenommen, die Windle sollte nur am 2. Oktober benutzt werden, an welchem Tage sie auch genügend funktionierte. Das Gericht hielt P. für schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

\* Zur wirtschaftlichen Lage. Das Statistische Landesamt in Baden veröffentlicht seit Kurzem in der Säb. Reichsstatistik, den monatlichen Arbeitsmarkt auf Grund der Monatsübersichten der arbeits Arbeitsnachweise. Anfangen des Verbandes der badischen Arbeitsnachweise. Nach denelben sind im Januar 3505 männliche und 1683 weibliche Arbeitskräfte verlangt worden, denen 13 949 männliche und 1813 weibliche Arbeitssuchende gegenüberstehen. Eingetellt wurden 2885 männliche und 962 weibliche Personen. Ein geringeres Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als im Vorvorjahr weisen wichtige Berufsarten der Männer auf, wie landwirtschaftliche Knechte, Gärtner, Schmiede, Wagner und weitere Gewerbe; ein ungünstigeres für die berücksichtigten Metallarbeiter und Bauhandwerker. Die meist reich berücksichtigte Verhältnis der Arbeitsmarktes gegen den Januar 1900 zeigt sich, mit Ausnahme der Männer, bei sämtlichen wichtigeren Berufen der Männer, bei den weiblichen Personen nur für das Wirtschaftspersonal, die Ladeninnen und sonstige kaufmännische Gehilfinnen; woraus allerdings bei der geringen Benutzung der gemüthlichen Arbeitsnachweise durch die weiblichen Berufsarten nicht ohne Weiteres auf eine Verminderung ihrer Arbeitsgelegenheit geschlossen werden kann.

## Briefkasten.

Lübeck, M.: Ein alter deutscher Rechtsgrundsatze lautet: "Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll sie billig hören alle rede." Wir können also in der Sache kein Urteil abgeben, da wir nicht wissen, ob Ihre Darstellung richtig ist.

Wilsnack, Der verbesserte Bericht kam zu spät.

Everbeld, L.: Wir müssen bitten, die Berichte etwas früher einzuladen und sie mög. erst 14 Tage lagern zu lassen. Schleuditz: Die Annahme Ihres Eingangs lehnen wir ab. Wenn Sie etwas von dem Kollegen Jacob in Leipzig wollen, dann wenden Sie sich doch brieflich an ihn. Unser Blatt ist kein Organ für die Gewerkschaftsnotiz. Ungeachtet davon sind wir mit der Neuzeitung des Kollegen Jacob völlig einverstanden.

## Bentralverband der Maurer.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Stichwahl-Ergebnisse.

Bei den in den Wahlabteilungen 2, 3, 23, 24, 25, 33, 34, 41, 52, 59, 65, 66, 70; 71, 87, 94, 100, 105, 106, 110, 119, 127, 180, 183, 134, 146, 153, 154 vorgenommenen Stichwahlen wurden gewählt:

2. Wahlabteil.: Hoffmann-Güntz mit 109 gegen 54 Stimmen.
3. " Rose-Kellinghoven mit 63 gegen 46 St.
28. " Köppen-Dreil mit 193 gegen 183 St.
24. " John-Möller mit 162 gegen 37 St.
25. " Maas-Teterow mit 238 gegen 41 St.
33. " Körpfer-Görk a. d. O. mit 138 gegen 110 St.
34. " Böttcher-Görlitz mit 73 gegen 74 St.
41. " Saefel-Witten mit 93 gegen 57 St.
52. " Content-Werben mit 92 gegen 46 St.
59. " Sasse-Werber a. d. H. mit 162 gegen 152 St.
65. " Niederk-Neubardenberg mit 151 gegen 98 St.
66. " Schläde-Neudamm mit 119 gegen 88 St.
70. " Borch-Horst i. d. L. mit 48 gegen 28 St.
71. " Kreis-Johann-Lottbus mit 71 gegen 2 St.
87. " Mitter-Cölbe a. d. S. mit 89 gegen 20 St.
94. " Wallner-Säufel mit 68 gegen 26 St.
100. " Lauernagel-Nordhausen mit 107 gegen 87 St.
105. " Greupel-Greiz mit 72 gegen keine Stimme.
108. " Nepp-Sonneberg mit 149 gegen 52 St.
110. " Hiedler-Cassel mit 58 gegen 45 St.
119. " Schmid-Hornau mit 51 gegen 30 St.
127. " Böhm-Cöln mit 49 gegen 34 St.
130. " Muth-Eberfeld mit 41 gegen 34 St.
133. " Strüdingen-Böhm mit 86 gegen 84 St.
134. " Töpler-Dortmund mit 52 gegen 21 St.
146. " Höls-Schweinfurt mit 126 gegen 105 St.
153. " Bod-Mitteldeutsche mit 78 gegen 26 St.

In der 154. Wahlabteilung hat auch die Stichwahl kein einbgültiges Resultat ergeben; beide Kandidaten erhielten 58 Stimmen. Nach Absturz 11 des Wahlreglements hat das Los zu entscheiden, wer als gewählt zu betrachten ist. Die Auslösung wird durch den Ausschuss vorgenommen und das Resultat später bekannt gegeben werden.

### Vereinsanzeigen.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todestafeln einer Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Zelle kostet 15 Pf.)

**Berlin I.** Am Mittwoch, 13. März, verstarb unser Mitglied **Hermann Thomesen** im Alter von 40 Jahren. **Breitenheim.** Am 10. März verstarb nach längerer Krankheit unser Verbandskollege **Wilhelm Beneke** im Alter von 30 Jahren.

**Güstebiese.** Am Montag, den 4. März, starb nach langerem Leiden unser Verbandskollege **Otto Muth** im Alter von 24 Jahren.

**Niederwerder.** Am 11. März verstarb infolge eines erlittenen Unglückssturzes unser treuer Verbandskollege **Adam Gerhardt** im Alter von 31 Jahren.

**Dippau.** Am 5. März verstarb nach langerem Leiden unter treuer Kollege und Schriftführer, Maurer **Jacob Michel**, im Alter v. nur 28 Jahren. **Schafensleben.** Am 14. März starb unser treuer Verbandskollege **August Behrends** im Alter von 57 Jahren an Gehirnentzündung.

**Umla i. W.** Am 12. März starb nach 14jähriger Krankheit unser Verbandskollege **Carl Martens** im Alter von 32 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

#### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen des Erreichungsgebietes der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet darf, beträgt 20 Pf. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingetragen werden.)

#### Verbandsversammlungen der Maurer.

##### Sonntag, 24. März:

**Beechhacht.** Abend, 9 Uhr. Mitgliederversammlung der Föderation. Sitzungsräume zur Löhnförderung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

**Iitzehoe.** Nachmittags 4 Uhr. Mitgliederversammlung in der Deutscherberg. Eintritt notwendig ist das Erstellen aller Mitglieder.

**Werder a. d. H.** Abend, 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Befreiung des Erstellen der Mitglieder notwendig.

**Zehdenick.** Abend, 8 Uhr. Mitgliederversammlung in der Wohnung des Kollegen West. Bericht von der Konferenz. Befreiung des Erstellen notwendig.

##### Dienstag, 26. März:

**Altentreptow.** Abend, 8 Uhr. Mitgliederversammlung. Erstellen aller Mitglieder notwendig.

**Wandsbek.** Abends, 8½ Uhr. Mitgliederversammlung in der Centralberberge. Ein pünktliches und gehöriges Erstellen wird gebeten.

Bei der Nachwahl wurden gewählt in der  
18. Wahlabteil.: Meißner, Tönnes-Hannover.  
108. Neumann-Gera.

Die Wahl in der 152. Wahlabteilung ist nachträglich wegen Verstoßes gegen das Wahlreglement für ungültig erklärt worden. In der Nachwahl wurde kein Resultat erzielt. Es erhielten 26, Hiedler 26 und Hertel 2 Stimmen. Zwischen Siebel und Hiedler hat deshalb eine Stichwahl stattzufinden, die möglichst sofort vorzunehmen ist. Die Wahlprotokolle müssen bis spätestens den 31. März eingefordert werden.

#### Streifonds-Sammlung.

Nach Lage der Situation muss umgehend mit den Sammlungen zum Streifonds begonnen werden. Ebenfalls muss in nächster Zeit überall eine intensive Agitation eingeleitet werden, um die noch fern stehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen.

Sofern es noch nicht geschehen, ersuchen wir die Zahlstellen verwaltungen, beide Punkte: Streifondsbeitrag und Agitation, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Beschlussfassung:

1. Mit der Zahlung des Streifondsbeitrages spätestens am 1. März zu beginnen.
2. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrages für den Streifonds.
3. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifondsbeitrag alljährlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird, oder daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist.
4. Die Agitation auch auf die Dörte der Umgegend, in denen Zahlstellen nicht befreit, auszudehnen und überall eine Hausagitation zu entfalten.

Quittungarten und Marken zur Streifondssammlung sind bereits fertig gestellt. Das Material wird aber nur auf vorherige Bestellung verhandt, und ersuchen wir deshalb, uns frühzeitig Bestellungen angeben zu lassen.

#### Sonnabend, 30. März:

**Osterfeld.** Abends 8 Uhr im Galhof. Zur Sonne. Da keiner Freizeit haben möchten die Mitglieder am Platz feiern. Sitzungsräume sehr wichtig. Abends 9½ Uhr. Mitgliederversammlung bei Reinickendorf, bei Reinickendorf. Das Erstellen aller Kollegen ist notwendig.

**Rudolstadt.** Abends 7 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Kollegen werden dringend erwartet, pünktlich und gepflegt zu erscheinen.

#### Sonntag, 31. März:

**Hintersee.** Abend, 11 Uhr. Mitgliederversammlung im Galhof. Zum Fest! Die Kollegen werden erwartet, recht zahlreich zu erscheinen. Nach, 6 Uhr. Mitgliederversammlung mit Referenten im Vereinslokal. Befreiung des Erstellen der Kollegen notwendig.

#### Tschetschnow.

Die Bekleidung gegen den Kollegen Willi. Fritsch sowie gegen die übrigen Verbandskollegen nehme ich hiermit zurück. [1,80] **Herrn. Paunicke, Tschetschnow.**

#### Husum.

Die Kollegen **H. Wagre** (Buch-Nr. 38 681) und **K. Gensch** (Buch-Nr. 099 507) werden gebeten, mir sofort ihre Adressen anzugeben. Es handelt sich um eine Gerichts- fidei, aus dem Streik hervorhend, betreffend die Ründigung. [2,70] **Joh. Hoffmann, Nordhausen 86.**

Achtung, Stoffkästen! Kollegen, welche die Adresse **Cäsar Gutwiller's** wissen, bitte ich, mir selbige umgehend mitzuteilen. **W. Saalbach, Berlin W, Steinmetzstr. 22.**

#### Geschäftsanzeigen.

#### Achtung!

Bringe allen Kollegen meine Speise- wirtschaft mit gutem Mittagstisch, sowie auch gutes Logis in Erinnerung. [2,10] **Moritz Peter** (Verbandsmitglied), Schwerin i. M., Werderstr. 48.

#### Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker, Gewerbetreibende. Kataloge gratis und franco. **JOH. SASSENBACH, BUCHER VERSAND, BERLIN**



#### Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefer seit 22 Jahren

tausend Rollen u. Vereine

**Jean Holze,**

Hamburg, Drehbahn 46.

Verlag sozialistischer Bilder.

**Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.**

Illustrierte Preislisten gratis und franco.

#### An die örtlichen Verwaltungen.

Es ist wiederholt an den Vorstand der Bunsch gerichtet worden, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossenen Mitglieder im "Grundstein" beläuft zu geben. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, daß nur die nach § 15a resp. b des Statuts ausgeschlossenen Mitglieder mit Namen und Buchnummer im "Grundstein" veröffentlicht werden.

#### Vom Vorstande bestätigt

find alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

#### Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Abs. a und b des Statuts vom Vorstand: Herrn. Breitföhner (Buch-Nr. 34 767), Herrn. Eichler (28 409). Weide zur Zeit in Dresden.

#### Als verloren gemeldet

find die Mitgliedschaft der Kollegen: Georg Dedeck (Buch-Nr. 31 442), Herm. Bönnig (012 227), Oswin Lindenthal (92 759). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

#### Berichtigung.

Das in Gera ausgeschlossene Mitglied heißt möglicherweise in vorheriger Nummer irrtümlich angegeben, sondern **Seibel**. Der Vorstand.

## Bentralkrankenkasse.

### Grundstein zur Einigkeit.

In der Woche Woche vom 10. bis 16. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Lehmin M. 100.

Zuschüsse erhalten: Nähin M. 200, Erbstadt 200, Dresden 200, Überschiff 100, Münden i. Hann. 100, Mühlberg 100, Landfuß 100, Herford 100, Bredenb. 100, Lahr 1. Baden 80, Alvensleben 80, Arnstadt 50, Geising 50, Wölzen 30. Summa M. 1690.

Altona, den 16. März 1901.

Karl Reiss, Hauptkassierer, Friedrichsbaderstr. 28.

**Kollegen Deutschlands!** Isländer, prima, 28 Schwerer, II. 6. Göte Hamburger Leberbrot I. M. 6,50, II. (2½ Schwerer) M. 8,80. III. M. 3,20 vorlofrei. Streng reell. Nicht Gesalzenes nehm' retourt. Winter und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N. Mitterstr. 4.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer edlen engl. Lederner und Manchester-

### Arbeits-Artikel,



#### Isländer und Jacken.

Muster und Preislisten gratis.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Bei jeder Bestellung, edle engl. Lederner und Manchester-

Arbeits-Artikel,

ausführlich besprochen in Nr. 20 des "Grundstein" von diesem Jahre.

Bei Saarzahlung 5 p. 3. Abzug. Theilzahlungen monatlich M. 5.

Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die

Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Uer & Co. in Hamburg.